

Gemeindeverwaltung

Gemeindearchiv Pfronten Akten 15

Datei: 1833WO01

Abschrift: Bertold Pölcher, 1995

Bemerkungen

über die Verwaltung, wie selbe in den frühesten Zeiten u. bis 1801 in Pfronten bestanden hat. Abschrift durch Liborius Scholz, Pfronten-Ried

1. Wie aus vorliegenden alten Schriften ersehen worden, bestand ursprünglich, was eigentlich schon ins 13. Jahrhundert gehörte, das Verwaltungspersonal der Gemeinde Pfronten in zwei Hauptleuten u. zwölf Ausschußmännern, Zwölfer genannt, nebst einem Schreiber, die alle Gemeindegeschäfte besorgten u. sogar das Protokoll-Recht ausübten.
2. Zu Ende des 15. Jahrhunderts wurden Beamten unter dem Tittl Wiedenmänner aufgestellt, welche von Amtswegen Contracte protokollierten u. alle Sachen, was das Gemeindegewesen nicht betraf, besorgten. Die Geschäfte waren aber außerordentlich gering, was sich mit Recht daraus schließen läßt, weil damals außer den zwei Hauptleuten die Beamten von Füssen niemand gekannt hat. Mittlerweil wurde dem hiesigen Unterbeamten der Name Amtmann gegeben u. die bestehenden Verwaltungsmitglieder erhielten den Namen Pfarrsgerichte, u. dieses Pfarrgericht besorgte die Gemeindegeschäfte u. der Amtmann die Amtssachen, welche von dem Aerar besoldet wurden.
Das besagte Pfarrgericht, bestehend in zwei Hauptmännern, einem so betiteltten Gerichtsschreiber, dann zwölf Gerichtsmänner, bestund in dieser Art auf das Jahr 1801.
3. Die Wahl dieses Personals geschah auf folgende Weise: Die zwei Hauptmänner wurden allzeit aus den zwölf Gerichtsmännern durch das bestehende Probstamt gewählt, der Gerichtsschreiber, der des Schreibens und Lesens genugsam kundig sein mußte, wurde von den Gerichtsmännern aus Mitte der Gemeindeglieder in Vorschlag gebracht u. vom Probstamte, wenn selbes ihn für tauglich erkannte, als solcher auf Lebensdauer, wenn keine besonderen Verhältnisse eintraten, bestätigt.
4. Die Geschäftsführung der Hauptleute war in der Art: ein Hauptmann führte den Pfarrs-Säckel, der andere war Geschäfts-Führer u. diese Art alternirte alle zwei Jahre u. diese Alternirung trat von den Gerichtsmännern einer aus u. schlug aus seinem Wohnorte ein anderes taugliches Subject statt seiner vor, welches dann vom Probstamt zur Bestätigung bei Abhör der Jahresrechnung vorgestellt wurde.
5. Das so bestehende sämtliche Pfarrsgericht stellte die Pfarrgemeinde vor, u. deren Mitglieder waren als die Repräsentanten der Pfarrgemeindeglieder aller Orten anerkannt; was sie richteten und schlichteten, war so angesehen, als hätte es die ganze Pfarrgemeinde gemacht.
Von einem Gemeindebeschlusse in jetzigem Orte wußte man gar nichts.
Im Falle bedeutende Sachen vorfielen, wurde der betreffende Gegenstand durch den Gerichtsschreiber auf einem Zettel an jede Ortschaft zur Berathung abgegeben u. die Beschlüsse hievon wurden an das Pfarrsgericht durch zwei Deputirte abgegeben u. die Mehrheit der Stimme wurde als gewichtig angesehen u. sonach verhandelt.

6. Was die Belohnung des bestehenden Pfarrsgerichtes für ihre Bemühungen betrifft, war außer dem Gerichtsschreiber keine besetzte Besoldung bekannt, sondern sie hatten in Geschäften ihre Tagelder u. zu gewissen Zeiten Verzehrungen, wie aus den Rechnungen ersichtlich ist. Der Gerichtsschreiber aber, welcher Namens des Pfarrgericht die Grundbücher führte, aus welchen das ehemalige Probstamt von jeher die Reichssteuer regulirte, wurde jährlich mit 17 Gulden als ständiger Gehalt bezahlt.
7. Da sich in den neunziger Jahren sehr viele Militär-Bequartierungen u. Naturallieferungen aller Art ergeben haben, hat man von Pflögams wegen aus gegründeter Ursachen für gut u. nützlich gefunden, bei jedem Verwaltungspersonale folgende Abänderung zu treffen. Es wurde von den Deputirten aus jeder Ortschaft auf Antrag hochfl. Probstamtes zwei Subjekte aus Mitte der Pfarrgemeinde als neue Hauptmänner in Vorschlag gebracht u. das besagte hochfürstliche Probstamt fand dieselben als Tauglich, übertrug dem ersteren die Kasse zu verwalten u. dem zweiten die Rechnungen zu führen, wodurch der Gerichtsschreiber aufhörte u. nicht mehr nothwendig war. Die Belohnung, welche der bisherige Gerichtsschreiber bezogen hatte, wurde dem rechnungsführenden Hauptmann zugewiesen. Die zwölf Gerichtsmänner aber verblieben in ihrer alten Art stehen u. dieses Personal besorgte alle pfarrlichen Angelegenheiten.
- Was hiegegen amtliche Sachen betroffen hatte, als Contracte zu protokollieren, Polizeisachen, Berichte an das Pflögamt zu erstatten etc. besorgte ein jeweiliger Amtmann, welcher vom Staate besoldet wurde u. jährlich cirka 350 Gulden nebst freier Wohnung erhielt.
- nachdem nun der Unterbeamte als Amtmann dahier Anno 1803 oder 1804 gänzlich aufhörte, wurden die meisten Sachen des aufgelösten Amtmanns-Amtes dem rechnungsführenden Hauptmann übertragen u. derselbe versah diese Geschäftsführung als Rechnungsführer oder Pfarrshauptmann bis zur neuen Gemeindeformation 1818, wo sodann der Name Pfarrshauptmann aufhörte u. der Name Gemeinde-Vorsteher eintrat.
- Am Ende muß besonders bemerkt werden, daß in den Vorzeiten die vom Staate besoldeten Amtmänner als Unterbeamten kaum den dritten Theil Arbeit zu leisten hatten als jetzt in neuerer Zeit der Gemeinde-Vorsteher, für welche er ungleich geringer belohnt wird, was einem kgl. Landgerichte genugsam bekannt ist. Nicht minder muß bemerkt werden, daß schon in den frühesten Jahren ein Frohnbott, jetzt aber Gemeindediener bestanden hat, welcher für seine Gemeindedienerdienste seine Wohnung und 1/2 Tagw. Ackerfeld zu genießen hatte. Für die Dienste, welche er einem jeweiligen Amtmann machen mußte, wurde er vom Staate jährlich mit Getreide belohnt, was jetzt der Gemeinde zur Last gefallen ist, u. jährlich 110 Gulden in baarem Gelde kostet, was alles die jährlichen Gemeindeumlagen merklich erhöht. Was in den früheren Zeiten u. bis auf diese Zeit betr. Stiftungsgelder, welche zu besonderer Administration consolidirt worden sind, haben allzeit zwei Männer die Stiftungsgelder der Pfarrkirche verwaltet. (Was die Filialen betrifft, hat jedes Filial einen eigenen Verwalter gehabt.) Der erste Stiftungspfleger besorgte als der Ältere die Einnahmen u. Ausgaben u. stellte Rechnung hierüber. Der zweite wurde als zugegebener betrachtet, welcher auch alle Einsicht hatte. Die Belohnung für dessen Bemühung ist nicht jederzeit gleich gewesen, wie aus den Rechnungen ersichtlich ist. Die Verwaltungsgebühr überstieg nie 30 Gulden, wohl aber wurde bei Abhör der Rechnung, das durch das hochfürstliche Probstamt in Loco Pfronten

geschah, ein Kostenaufwand erforderlich, der zirka sieben bis acht Gulden betrug.
Es wird eine frühere Rechnung im Original beigelegt.
Zusammengesetzt Pfronten, dem 24. April 1833

Herrmann, Gemeindevorsteher

Gemeindeverwaltung

Gemeindearchiv Pfronten Akten 15

Datei: 1802WO02

Abschrift: Fritz Pölcher, 1974

[Neue Gerichtsbesetzung 1802]

Auszug des bey Ablegung der Pfarrey pfrondtischen Gemeindrechnung vom 1. Jänner 1801 bis 1. eundem 1802 abgehaltenen Protll dato Pfronten 18. May 1802

Obzwar[?] hieobige Vernehmlassungen mit Verschweigung der Nähmen dem wider vorherufenen ehrsamem Gericht publiciret worden, so verbleibet dieses doch bey dem, daß sie entlassen werden mächten, mit welchem sich auch der bisherige Gerichtsschreiber Aloys Kögl der Entlastung halber anschließt. Mithin willfahret und von Probstamts wegen im Nahmen der ganzen Pfarrey dem bisher bestandenen ehrsamem Gericht fir ihre Dienst und Bemühungen der Dankh erstattet, jedoch noch aufgetragen worden die in lezt und eben zuvor abgelegten Rechnung aufgegebene Verbösserungen richtig herzustellen, sodan diese ehbäldest zum Probstamt einzuliefern. Warauf vom Probstamt weiters erklärt worden, daß man fir diesmal ganz nothwendig finde, das neu zu besezende Gericht und die dazu taugliche Männer mit Beyzug des Amtmannamts selbstem in Vorschlag zu bringen, welches aber in Zukunft lediglichen ohne Folge und Abbruch bisheriger Gewohnheit, sondern die zukünftige Auswahl ihnen jederzeit offen und ungebunden nur vorbehaltlichen der pfleg- und oberamtl. Ratification seyn solle.

Es sind dahero folgende zu neuen Gerichtsmännern in Vorschlag gebracht worden als

aus´m Steinach	Joseph Benedict Hörrmann
Dorf	Sebastian Geisenhof
Heutlern	Karl Stapf
Ried	Franz Joseph Suiter und Martin Hörrmann
Berg	Andreas Doser
Röfleithen	Kaspar Schneider
Weyßbach	Joseph Anton Geisenhof
Kappel	Kallesant Stickh
Rebichel	Peter Doser
Kreuzegg	Gabriel Dopfer
Drittel	Thomas Zweng

mit dem Verfügem, daß Karl Stapf die Gemeinskassa unter gewöhnlicher doppelter Spere und zugleich die Rechnung besorgen, Martin Hörrmann aber der Rechnungsführer, somit diese zwey die nä[ch]ste zwey Hauptleuthe auf nachfolgende 2 Jahren seyn sollen.

Gestalten dann keiner von Anwesente und im Eingang benannten Gemeindsausschüssern gegen solche Auswahl etwas einzuwenden hatte, sondern mit selbstiger Beystimmung sich ganz wohl vergnügt erzeigt, so sind eben ernannte 12 Gerichtsmänner in solch ihre Stelle und darmit verbundne Pflichten eingewiesen und

bestätigt worden mit der weiteren Verordnung, dieses ehrsame Gericht solle von
heut an per 6 Jahren bestehen und alle 2 Jahren sollen die Hauptleuthe
abgewechselt in das Gericht zurucktreten und 2 andere hieraus als Hauptleuthe und
Rechnungsführer eintreten, solten sie die Wissenschaft zu Herstellung einer
ordentlichen Jahresrechnung nicht besizen, mögen sie hierigen H. Amtmann gegen
Erstattung einer Erkanntlichkeit ersuchen, daß derselbe ein ordentl. Rechnungs-
rapular, wohin sie in behörigen Anbringen alles Einnehmen und Ausgeben selbst
einschreiben können, am Ende des Jahres aber die ganze Rechnung in der Ordnung
abfassen.

Womit das Rechnungsabhören- und das neue Gerichtsbesetzungsgeschäft beendigt
worden.

Herausgezogen Füssen, den 22. May 1802

Hochfürstl augsburg. Probstamt

v. Schmid, Rath und Probst

Gemeindeverwaltung

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 15

Datei: 1803WO03

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1995

[Attest für Wohlverhalten gegenüber dem bayerischen Grenzposten-Kommando, 1803]

Zeugnis

Dem Bürgermeister, Ämtern und sonstigen Vorständen, dann sämtlichen Gemeinden der Pfarrei Pfronten wird hierdurch attestiert, daß seit während derzeit, da ich die Ehre hatte, das Grenzpostierungs-Kommando zu führen, meine unterhabende Mannschaft bestens loquatiert, gegen das ganze Kommando ein außerordentliches freundschaftliches Benehmen geführt und bei jeder Gelegenheit als nun angetretner Untertanen Sr. Kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbayern ganz besonders willfährig bezeigten.

2. leichtes Infanterie-Batallion (Graf?) Solem
Grenzpostierungs-Kommando Wispachs

Anton von M....., Oberleutnant

Gemeindeverwaltung

Gemeindearchiv Pfronten Akten 15

Datei: 1839WO04

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1996

Schriftwechsel der Gemeindeverwaltung Pfronten, insbesondere mit übergeordneten Behörden, 1837 - 1853

1837

(1) 1837 [1857?] April 1

Verzeichnis des Viehstandes in Pfronten

[siehe "Rund um den Falkenstein, Nr. 20, S. 406]

1838

(2) 1838 Nov. 6

Stadtbaumeister J. FALTER von Kempten schreibt an Gemeindevorsteher Hermann, daß er vergangenen Sommer in der Gegend von Pfronten eine Masse gefunden habe, aus der man hydraulischen Kalk brennen könne. Dieses Verfahren sei heikel, weil von der Behandlung die Güte abhängt.

Bekanntlich habe sich nun einer hervorgetan, der keine Kenntnis besitzt, wodurch die Eigenschaft des Materials aufs Spiel gesetzt wird. Da ihm daran gelegen sei, dieses Material so gut als möglich emporzuheben, bitte er um die Mitwirkung Hermanns.

"Ich habe von ihren allgemeinen Ruf gehört, selbst Herr Landrichter v. Gebhart hat Sie mir als den einzigen Mann bezeichnet, der alles durchzuführen im stande ist, und mit der Gemeinde unternehmen können was sie wollen. Mein Ansuchen wird Ihnen um so leichter gelüngen, da der Betheiligte selbst nur Vortheil ziehen kann, wann man ihm es nur begreiflich macht. Ich wollte nemlich, daß die zwey Kalkbrenner Reiser und Kleinhans den hydraulischen Kalk gemeinschaftlich mir nach Kempten abliefern sollten, und zwar jeder gleich viel, um gleiche Preise, Reiser könne nur gewinnen, da er einen viel größeren Absatz finden wird, ich habe dieß Jahr 200 Zentner gebraucht, das nächste Jahr habe ich viele Bauden und brauche noch ein bedeutendes größer Quandum, was Kleinhans kaum zuliefern im stande seyn wird.

Aus diesen Bemerkungen werden Sie, verehrtester Herr Vorsteher! Ihre Anhaltspunkte ziehen, und der Sache so gut es seyn kann nützen.

Schließlich ersuche ich Sie nochmals, den erwähnten Gegenstand Ihre Aufmerksamkeit zu schenken, die Vereinigung, woran ich keines wegs zweifle, sogleich zu Pappiere zu bringen, und die Sache so einleiten, daß auch ein dritter oder vierter in den Vertrag aufgenommen werden könnte, weil es sich ergeben könnte, daß es meh[...] solchne Kalk brennre würden.

Für Ihre Mühe, Herr Vorsteher! werde ich Sie entsprechend belohnen, auch werde ich die Ehre haben, Sie selbst zu besuchen, wenn die Sache in Ordnung ist, und guten Schlittenweg geben wird."

(3) 1838 Nov. 6

Rentamt Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten

Das Rentamt Füssen bestätigt den Erhalt von 22 fl 14 kr Forst-Rüge-Gebühren.

a) Michael NIGG muß binnen acht Tagen 6 fl auswechseln, weil er nicht für eine Geldsorte höheren Wertes eine mit minderem Wert abliefern darf.

b) Matthias ERD, Sohn des Joseph Anton ERD, muß bis zum 13. Nov. seine 4 fl 56 kr nachzahlen.

c) Joseph ZEBERLE muß am 13. Nov. 2 fl 56 kr zahlen, weil seine unüberlegte Äußerung ihn nicht von dem gerichtlichen Ausspruch freimachen kann.

d) Der Engelbert STICK, der sich weigert 21 fl 52 kr zu zahlen, muß binnen 14 Tagen beweisen, daß es sich um eine irrtümliche Forderung handelt.

(4) 1838 Nov. 9

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten

Der Schulgehilfe in Altdorf, Johann Anton JULIUS, wurde mit einem Gehalt von 150 fl in Pfronten angestellt. Der bisherige Schulgehilfe Franz Joseph JULIUS wird auf sein Ersuchen nach Bertoldshofen versetzt.

(5) 1838 Nov. 12

Zirkular des Landgerichts Füssen

Die Gemeindeverwaltungen sollen melden, ob es Gemeindemitglieder mit Reklamationen gegen die Grundsteuer gäbe und ob diese ihre Angelegenheit selbst vor Amt vorbringen wollen oder bei einer Kommission in einem Hauptort.

1839

(6) 1839/40

Voranschlag für die Jahresergebnisse der örtlichen Umlagen und ihres Verhältnisses zu den Erträgen der direkten Staatsauflagen

a) Gemeindliche Steuern:

zu erwartende Einnahmen	598 fl	12 kr	1 hl
zu erwartende Ausgaben	5272 fl	2 kr	2 hl
durch Steuern auszugleichen sind:	4673 fl	50 kr	1 hl

Summe der direkten Staatsauflagen

Private Auflagen: Grund- und Haussteuer	1812 fl	45 kr	2 hl
Gemeinde:	355 fl	49 kr	
Gewerbe:	308 fl		

(7) 1839 Jan. 4

Bekanntmachung des kgl. Landgerichts Füssen. Der Oberste Rekrutierungsrat von Schwaben und Neuburg berichtet am 24. Januar in Augsburg die Konskriptionsliste der Altersklasse 1817. Bei dieser Sitzung werden die Verhandlungen des Losens, Messens und die Zurückstellungsgesuche definitiv entschieden.

Die Sitzung ist öffentlich.

(8) 1839 Jan. 24

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten

Am 18. März wird das Anwesen des Bierzäpfers Franz Joseph LANG in Kappel versteigert. Schätzwert 3340 fl.

(9) 1839 Jan. 26

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten

Zur Richtigstellung des Lumpensammlerverzeichnisses soll sich Michael ZWENG in Kreuzegg und Engelbert, modo Viktoria, FALIER von Rölfleuten bei Amt melden und sich im Vorweisbuch von seinem Papierfabrikanten bestätigen lassen, daß er ihm das Lumpensammeln wie im Vorjahr gestatte.

(10) 1839 Febr. 1

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten

Wegen Reparatur des Pfarrhofs in Pfronten werden die übersandten Akkordprotokolle zur Unterschrift der Akkordanten zurückgereicht.

(11) 1839 März 20

Schreiben des Gemeindevorstehers HERKOMMER an Gemeindeverwaltung Pfronten.

"Herr Gemeindevorsteher Herman in Pfronten!

und bester freünt und Nachbar!

Die Hagelaßekuranz für Oberbayern betreff.

Das Direktorium der Hagelaßekuranz für Oberbayern hatte an samentliche Agenten schon unterm 17. Sept. 1838 eine allgemeine ausschreibung erlaßen, welches den Inhalt eines beschlußes vom ermelde Vereins zur Publikation der mitglieder gebracht werden solle. Man hatte nun mit diser Publikation bis zur Zeit der Versicherung des kommenden frue Jahre, woran wir bereits sind, zu gewartet, und Herr Gemeindevorsteher Herman wird daher ersucht, wenigstens denjenigen, welche bis zur zeit einverleibt waren, die auf der kerseite in Abschrift enthaltenen Anträge denselben zu puplizieren, und darüber verständigen, das die Winsche des Vereinsausschuß in erfilung komen möchten, in dem die zurückbleibente, sonst sich die allenfalsige Summe des Paßivreste, wie der artikel III. der ermelde beschlüße lautet durch nachschuß quoten beitragn müßen. Ferner winsche man das resultat von den beteiligten dieser bekanntmachung, damit man sich hinsichtlich der aufnahme der Erndefaßion zu verhalten wissen, und zum nachweise dieses auftrages.

Gegen anderen gegendienst erbietet sich Ihr ergebner

Abschrift

München, den 17. Sept 1838

Das Direktorium und die Bevollmächtigten
des Hagelaßekuranzvereins für Oberbayern
an den

Herrn Vereinsagenten Nik. Herkommer, Gemeindevorsteher in Nesselwang

Die unterzeichneten haben sich in der heude abgehaltenen gemeinschaftlichen Sitzung unter vorlage samentlicher Bücher u. Akten über den heurigen Stand des Vereins umständlichen Vortrag erstellen laßen und obgleich die in heurigen hagelreichen Jahre

eingetretenen Hagelschäden die Einnahmen übersteigen, dennoch im Interesse des Vereins folgende beschlüsse fassen zu müssen geglaubt.

a) Von nachschüssen sollen vorleifig umgang genommen werden.

b) Das heurige Defizit von runder suma per 15.000 fl soll theils durch Anlehen, theils durch antizipation der Prämien von künftigen Jahre in der Art gedeckt werden, das nicht nur die erste dermalig betreits fällige Entschätigungshälfte, sondern auch die zweite Mitte März I. J. verfalende baar an die beschädigten Mitglieder hinausbezahlt werden soll, da jedoch der fahl möglich ist, daß

c) auch im künftigen Jahre die Hagelschäden die Einnahmen übersteügen, so werdent die Vereinsmitglieder vom 1833. sowohl als jene von 1834 bis 1838 für ein Viertel ihrer beiträge pro 1833 und resp. 1838 tenent[?] erklärt.

In folge dieses beschlusses erhalten daher samentliche betrefente Herrn Agenten die Erste Entschädigungshälfte baar, und werden anmit aufgefordert, obigen beschluße den samentlichen Vereinsmitgliedern, insbesondere jene, welchen ihren austritt erklärt haben, bekannt zu machen und sie zu vermögen, doch wenigstens künftiges Jahre noch beim Verein auszuharren, in dem nur die möglich größte Zahl der Vereinsmitglieder die sicherste Garantie für den fortbestand, und den einen höheren aufschwung des Vereins gewehren, und die sichere hoffnung begründen kann, entlich einmal den ersten grund zu einem Reservefonde zu legen. Anbei ist aber

d) unumgänglich nöthig, das samentliche Herrn agenten künftigen versicherungen alles Ernstes darauf bestehen, das die Vorschriften des §16 der Revitirten Statuten genau eingehalten werden, in dem die unverhältnißmäßig geringe Einnahme des heurigen Jahres vorzüglich darin ihren Grund hat, das nicht alle grundstücke jedes Ententen[?] (Nr. 9) und die versicherte Frucht weit unter den laufenden Preise versichert wurde, worüber begreiflicher Weise nur allein die H. Agenten geeignet wachen können, und Pflichtmäßig dazu verbunden sind.

e) Das Direktorium ist mit dem Vollzuge der Vorstehenden beschlüsse beauftragt, und die unterzeichnete Vereinsbevollmächtigten erachten sich von dem Eifer und der Umsicht desselben zu der erwartung berechtigt, daß daßelbe allen Kräften aufbiethen werde, und nicht nur den fortbestand dieses für vaterländische Agrikulturen so hochwichtigen Vereins zu sichern, sondern auch deßen immer höheren Aufschwung zu befördern.

Auch von Seiten der Herrn Agenten erwarten die Unterzeichneten die kräftigste Mitwirkung für die gute Sache und zeichnen hochachtungsvoll

[Unterschriften der Direktoriumsmitglieder der Hagelversicherung]

(12) 1839 März 27

Landgericht Füssen an [Gemeindeverwaltung Pfronten]

Die Witwe ERHART von Kappel hat nachgefragt, ob die Konskriptionsakten schon zurückgekommen seien und ob sie dem "Einsteher" ihres Sohnes [der für ihn zum Militär einrückt] jene 150 fl, welche er auf die Hand bekommen soll, verabreichen dürfe.

Der Witwe wird erklärt, daß dies nicht der Fall sei und der Einstandsvertrag noch nicht gültig sei. Damit beide Vertragspartner sicher sein können, solle

die Witwe nach der Protokollierung des Vertrags die 150 fl an die Schuldentilgungskasse nach Augsburg zahlen oder eine Hypothek aufnehmen. Das Handgeld (Zehrung und Reisegeld ausgenommen) soll an das Regimentskommando übersandt werden, damit der Einstandsmann es von dort erhalten kann.

Es ist strafbar, das Handgeld im Protokoll zu verschweigen.

(13) 1839 April 3

Gemeindevorsteher und Bezirksagent [für die Hagelversicherung] HERKOMMER von Nesselwang an Gemeindeverwaltung Pfronten

Wegen der Hagelversicherung übersendet Herkommer die Fassionspapiere, was dem Herrn Lehrer, der die Sache besorgt hat, mitzuteilen ist. Termin für die Aufnahme ist der 15. April.

(14) 1839 April 13

Quittung des Joseph Anton GUGGEMOS über 44 fl 30 kr für eine an Anton RIED in Ried verkaufte Kuh.

(15) 1839 Mai 10

Quittung über 2 fl 53 kr 5 hl, die der Kirchenstiftungspfleger [Joseph KELLER?] als Brandversicherungsbeitrag an Gemeindevorsteher Hermann bezahlt hat.

St. Martins Kapelle	1 fl	10 kr	7 hl
Benefiziumshaus	1 fl	5 kr	2 hl
Schulhaus		37 kr	4 hl

(16) 1839 Juni 10

Gemeindevorsteher Hermann teilt dem kgl. Landgericht Füssen mit, daß es die Notifikation, den Johann Georg FRIEDL und Konsorten wegen der Alpengesetze betreffend und eine Abschrift der Alpengesetze, die von Landrichter Schill 1812 erlassenen wurden, erhalten hat.

Außerdem bringt er zur Kenntnis, daß Martin FURTENBACH von Kappel schon am letzten Samstag vier Stück Vieh, die er aus fremden Ortschaften hereingebracht und nicht gewintert hat, unbefugterweise in die Vorweide gebracht hat.

In der gleichen Weise haben die Steinacher Baptist RIST und Martin ERD zusammen drei Stück Vieh in die Vorweide gebracht.

(17) 1839 Juni 11

Das kgl. Landgericht Füssen teilt mit, daß sich der Forstfrevler Johann Anton HEEL am 14. d. Mts. in Roßhaupten beim kgl. Revierförster zu stellen hat oder seine Unpäßlichkeit resp. Arbeitsunfähigkeit durch ein ärztliches Zeugnis nachweist.

(18) 1839 Juni 25

Das kgl. Landgericht Füssen beauftragt die Gemeindeverwaltung Pfronten, auf den Thomas AUFMANN, welcher arbeitslos herumvagiert, ein achtsames Auge zu haben und zu melden, wenn er nicht arbeitet.

(19) 1839 Nov. 5

Das kgl. Landgericht Füssen beauftragt die Gemeindeverwaltung Pfronten, darauf zu wachen, daß Mathias AUFMANN nicht in Wirtshäuser geht und auch seinen Kindern kein Bier oder Branntwein verabreicht wird, damit er jede Gelegenheit zum Trinken verliert. Sollte Aufmann betrunken angetroffen werden, muß Anzeige erstattet werden, damit die ihm angedrohte Strafe verwirklicht werden kann.

1840

(20) [1840]

Zeugnis,

"daß Mathias AUFMANN, als gelernter und geprüfter Kaminkehrer der Landgemeinde Steinach bei dem Brande am 17. Dezember 1840 zu Dorf, wo zwei Häuser abbrannten, sich gemäß seiner Metier durch seinen Fleiß lobenswerth ausgezeichnet habe, u. dieses zwar darum, weil er sein Leben dabei zu verlieren nicht geachtet habe, und sich so ins Feuer gewagt habe, wobei er so in der Gefahr gewesen, um verbrannt zu werden, daß man nothwendigerweise Wasser über ihn abgießen mußte, wodurch sein Gewand am Rücken bei der großen Kälte ganz gefroren gewesen sey.

Welch obige Ergebnisse von den gegenwärtigen verehrten Männern auf sein Ansuchen eigenhändig bestätigt werden.

(21) [ohne Datum, ca. 1840]

Dem ledigen Zimmermann und Mühlarzt Johann Michael SCHWARZ, der sich nach Bogenhausen/München verehelichen will, wird bestätigt,

a) daß sein Vermögen in 200 fl besteht, die er aber erst nach dem Tode seiner Eltern, Joseph Anton SCHWARZ und Maria Schwarz erhält, wenn seine Schwester das elterliche Anwesen übernimmt.

b) daß der Antragsteller einen ganz guten Leumund besitzt und empfohlen zu werden verdiene.

Die Entlassung aus dem hiesigen Gemeindeverband erfolge, wenn die Aufnahme von der Gerichtsstelle Bogenhausen hier vorgelegt wird.

(22) 1840 Jan. 18

Joseph BADER, Müller in Dorf, kauft von Johann STICK und dessen Frau Katharina

a) das Wohnhaus Nummer 322 mit Stall und Stadel und allen Gemeinderechten (Plannummer 112).

b) den Wurz, Obst und Graspflanzen beim Haus (Plannummer 112 1/2).

c) den Krautgarten im Hauswang (Plannummer 190).

d) den Acker unter der Gasse (Plannummer 532).

e) den Gritzacker (Plannummer 756 1/2).

f) den Gritzacker (Plannummer 769a).

g) den Haslachacker (Plannummer 834).

h) den Haslachacker (Plannummer 838).

i) den Wiesboden am Gritzacker (Plannummer 769b).

k) den Ochsenviehweidteil (Plannummer 1243).

l) alles Vieh, Heu Stroh und Wei..., auch den Dung, ein Wägelein, den Heuwagen nebst Heitter[?]geschirr in[?], einen Pflug nebst Karren und dessen Zugehör, drei Fensterstöcke mit eingelassenen Rahmen und Läden, wie auch alles beim Haus sich befindliche Holz, Bretter und Heinzen, auch eine Stallwasser[truhe?] einen Kornkasten auf dem oberen Boden und in der Stube ein Tisch und zwei Stühle.

Der Kaufpreis beträgt 2225 fl.

(23) 1840 Jan. 16

Das kgl. Landgericht Füssen gibt bekannt, daß der Preis für das braune Winterbier für das Sudjahr 1839/40 im vierten Bezirk, zu dem das kgl. Landgericht Füssen gehört, pro Maß auf 4 kr 2 hl festgelegt wurde.

Der Schenkpreis beträgt daher inclusive von 2 hl Mausnahrung 5 Kreuzer Diesen Preis dürfen auch Brauer nehmen, die ihr Bier in minuto[?] verschließen. Die Wirte sollen angehalten werden, gesundes und "pfennigvergeltliches" Bier auszuschenken.

(24) 1840 Febr. 9

Beschluß der Gemeindeverwaltung Pfronten wegen Kauf- und Heiratsaufsatz der Kreszentia RIMMEL in Drittel. Die Gemeindeverwaltung Pfronten erklärt, daß man überzeugt sei, daß meistens fremd hereingekommene Personen mittlerweile der Gemeinde zur Last fallen und die hergebrachten Observanzen streitig machen. Man wolle Fremde nur als Pfründner oder Beisassen hereinlassen. Man bitte das kgl. Landgericht Füssen um Unterstützung in dieser wichtigen Sache.

(25) 1840 April 4

Verzeichnis der Wiesenstädel und Wiesenhütten der Gemeindemitglieder von Kreuzegg:

Wiesenstädel	29
Wiesenhütten	12

(26) 1840 April 5

Gemeindeverwaltung Pfronten an Landgericht Füssen, die Deserviten-Forderung des kgl. Advokaten v. Hermann in Kempten an Leonhard RIMMEL und Konsorten

Auf den Auftrag des Landgerichts Füssen hin, hat Gemeindevorsteher Hermann heute alle 254 Individuen in das Gemeindehaus vorgeladen, um die obige Sache verhandeln zu können. Es sind 200 Leute gekommen, die sich befragen haben lassen. Es ist dies geschehen, um größere Prozeßkosten zu vermeiden. Das Resultat der Befragung war:

a) Vier bis sechs Individuen wollen die 36 kr bezahlen. Sie möchten es auf keinen Prozeß ankommen lassen.

b) Mehrere erklären, sie hätten schon bei Lebzeiten des Franz BADER 36 kr an Gemeindediener Matthias LOCHBIHLER bezahlt. Dieser habe keinen Auftrag gehabt und es sei nur aus Gefälligkeit gegenüber dem Bader geschehen. Lochbihler gibt an, daß er bei 40 fl dem Bader übergeben habe. Daraus ergibt sich, daß circa 50 Individuen, die heute nicht erschienen sind, die 36 kr bezahlt haben und damit ihre Schuld anerkannt haben.

c) Die übrigen Anwesenden erklären, daß sie von dieser Sache nichts wüßten. Sie fordern, daß der Kläger ihre Unterschriften vorlegen solle.

Man müsse sich fragen, warum Hermann die Deserviten-Forderung nicht zu Lebzeiten des Bader vorgelegt habe. Nach ihrer Meinung hätte Hermann die Sache bei der Konkursverhandlung des Baders einklagen sollen. Da dieses nicht geschehen sei, bitten sie das Landgericht Füssen, den Kläger mit seiner Forderung abzuweisen.

(27) 1840 April 14

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten

Die Witwe Theresia GEISENHOF muß wegen ihrer hohen Schwangerschaft nicht vor Gericht erscheinen. Dieser Umstand hätte bei der Todfallanzeige vermerkt werden müssen.

Vorsteher Hermann soll die Niederkunft der Witwe melden, wonach weitere Verfügung getroffen wird.

(28) 1840 Mai 12

Landgericht Füssen (Landrichter Freiherr von SCHATTE) an Gemeindeverwaltung Pfronten

Michael HAFF von Pfronten erklärt, daß auf seiner Wiese im Vilstal schon seit dem Herbst eine große Menge Bau- und Scheitholz liegt, das ihm die Wiese ruiniert hat.

Als er die Gemeindeverwaltung ersuchte, ihm den Besitzer des Holzes zu benennen, habe der Vorsteher gesagt, "ich thue es nicht, ihr könnt mich nun verklagen".

Er stelle daher an das Landgericht Füssen die Bitte, ihm den Namen zu nennen, damit er die Person vor das Vermittlungsamt rufen könne.

Der Vorsteher erhält den Auftrag, binnen drei Tagen den Namen zu melden und zu erklären, warum man ihn dem Beschwerdeführer verschwiegen habe.

(29) 1840 Mai 25

Das Rentamt Füssen weist darauf hin, daß Vermessungen bei Kauf- und Tauschverträgen nicht beim Bezirksgeometer, sondern beim Rentamt anzumelden sind. Es dürfen auch keine Zahlungen an den Geometer geleistet werden.

(30) 1840 Juni 1

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten

Der Vorsteher erhält 2 fl 15 kr Kindes-Alimentations-Beitrag für April, Mai, Juni 1840 zur Aushändigung an das außereheliche Kind der Josepha Köpfle in Ösch.

(31) 1840 Juni 2

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten

Mehrere Gemeindemitglieder haben sich beschwert, daß durch die Gäste des Wirts Franz LANG von Kappel eine Störung des Gottesdienstes verursacht wird. Dieser Unfug, dem Lang bei seiner Vernehmung widersprochen hat, ist dem Lang bei Strafe untersagt worden. Die Gemeindeverwaltung Pfronten hat das bestehende Verbot des Zechens während des Gottesdienstes zu überwachen und muß bei Übertretung sogleich einschreiten.

Die weitere Beschwerde wegen ungeeigneten Lokals des Walterheimschen Hauses zu einer Bierschenke wird zurückgewiesen, weil kein Gesetz es verbietet, Bierschenken in die Nähe von Kirchen und Schulgebäuden zu verlegen.

Dem Franz Lang wurde aufgetragen, in seiner Wirtschaft für Ruhe und Ordnung zu sorgen.

(32) 1840 Juni 3

Schreiben des Rentamt Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten wegen

Läutgarbenabgaben aus Hausnummer 248. Aus diesem Anwesen müssen an den Pfarrmesner zwei Weizen-, vier Gersten- und vier Haberläutgarben abgegeben werden, wozu sich der Besitzer nicht verpflichtet fühlt und worüber laut Kataster ein Rechtsstreit anhängig war. Dieses Anwesen will nun Matthias SCHEITLER an einen FRIEDL verkaufen, wobei er nur einen Acker mitverkauft und den Rest der Felder auf Hausnummer 33 hinüberzieht.

Der Gemeindevorsteher erhält daher den Auftrag, mit Scheitler und dem Pfarrmesner zu recherchieren

a) ob ein Rechtsstreit anhängig war.

b) wie viel Läutgarben die Pfarrmesnerstiftung erhält.

c) wie viele Läutgarben der Käufer und der Verkäufer abgeben muß.

(33) 1840 Juni 11

Das kgl. Landgericht Füssen hat bemerken müssen, daß der Weg in die Fallmühle entgegen der früher vortrefflichen Unterhaltung nun in einen sehr ruinösen Zustand gekommen ist. Die Gemeindeverwaltung Steinach erhält daher den Auftrag, die Straße auszubessern und fahrbar zu machen.

Man erwarte die Ausführung umso mehr, weil Seine Königliche Hohheit, der Kronprinz anwesend ist und die Straße nach Fallmühle passieren könnte und es der Gemeinde, aus deren Mitte schon so viel Vortreffliches gediehen sei, der so schlechte Unterhalt der Wege nicht zur Ehre gereichen würde.

(34) 1840 Juni 11

Gemeindevorsteher Hermann zeigt dem kgl. Landgericht Füssen an, daß dieser Tage die Feuerstättenvisitation für das Frühjahr unter Zuzug der Sachverständigen durchgeführt wurde. Gemeindevorsteher Hermann sei durch den Bevollmächtigten Johannes MÖRZ vertreten worden.

Bei dieser genauen Visitation wurden keine bedeutenden Fehler bemerkt, alle Feuerlöschrequisiten haben sich in bester Ordnung befunden, auch die Brunnenbehälter. Was die wenig bedeutenden Fehler betrifft, seien die Hauseigentümer ernsthaft angewiesen worden, diese innerhalb acht Tagen zu beseitigen. Es wurde ihnen gesagt, daß nach dieser Frist eine Vernachlässigung zur Anzeige gebracht wird.

Die obigen Ergebnisse bestätigt

Martin LOTTER, Vorsteher

Johann Mörz, Bevollmächtigter

statt des Maurermeisters dessen Vater Michael ZWENG

statt des Kaminfegers dessen Geselle

(35) 1840 Juni 16

Quittung über 24 fl 17 kr Brandassekurranzbeitrag für das Hauptzollamt in Pfronten. Versichert ist das Hauptzollamtsgebäude in der 3. Klasse (8000 fl) und das Revisionsgebäude und Ökonomiegebäude in der 4. Klasse (je 750 fl).

(36) 1840 Juni 20

Die Gemeindeverwaltung Pfronten wird vom kgl. Landgericht Füssen aufgefordert, eine Erklärung zu dem vom Advokaten Riebel angefertigten Exhibit[?], die Vilskorrektur betreffend, abzugeben.

(37) 1840 Juni 29

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten

Am 10. Juli wird eine Kommission nach Pfronten kommen, um den Nachlaß des Joseph GEISENHOF in Berg zu inventarisieren. Die Witwe, der Vormund des Kindes und die Schätzer sind von dem Termin zu verständigen.

(38) 1840 Juni 30

Mitteilung des kgl. Landgerichts Füssen, daß die Verordnungen über die Nichtfeier der abgewürdigten Feiertage nicht befolgt werden.

Wenn Gemeindeangehörige, Dienstboten oder Gesellen sich nicht danach richten, soll dieser Ungehorsam angezeigt werden, damit gegen solche Widerspenstigen und Trotzigen eingeschritten werden kann.

(39) 1840 Juni 30

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten

Für die minderjährigen Kinder der beiden Geschwister der verstorbenen Afra SCHNEIDER von Weißbach sind Vormünder zu benennen.

(40) 1840 Juli 22

Das kgl. Landgericht Füssen teilt der Gemeindeverwaltung Pfronten mit, daß Johann Georg BABEL von Steinach laut Forst-Rüge-Protokoll vom II. Quartal 1839/40 noch 12 fl 56 kr Ausstand hat. Es soll ihm eröffnet werden, daß er einen Strafboten zu erwarten hat, wenn er nicht bis zum 28. d. Mts zahlt.

(41) 1840 Juli 30

Das kgl. Landgericht Füssen hat die Gemeindeverwaltung Pfronten beauftragt, für die minderjährigen Kinder der Geschwister der verstorbenen Afra SCHNEIDER Vermünder zu ernennen. Da dies bisher noch nicht geschehen ist, muß binnen drei Tagen der Vollzug angezeigt werden.

(42) 1840 Aug. 11

Rentamt Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten

Johann Georg BABEL von Steinach hat an seinen Forst-Rüge-Gebühren in Höhe von 12 fl 56 kr die Hälfte an das Amt bezahlt. Wenn er noch 28 kr hier einzahlt und die restlichen 6 fl an die Gemeinde, ist die Sache erledigt.

(43) 1840 August 21

Die Gemeindeverwaltung Pfronten wird vom kgl. Landgericht Füssen beauftragt, das Schreiben der Krankenhausinspektion in München in Betreff der Kur- und Leichenkosten der am 14. August 1840 gestorbenen Kreszenz SAMPER

a) dem Herrn Pfarrer wegen des Todfalls lesen zu lassen und

b) die Kosten in Höhe von 38 fl 15 kr mit diesem Schreiben an das kgl. Landgericht Füssen einzusenden.

(44) 1840 Sept. 25

Gendarm Joseph Neubauer an Landgericht Füssen

Neubauer zeigt an, daß sich die Vizinalstraße Weißbach - Rölfleuten in einem ruinösen Zustand befindet.

[Bemerkung des Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten: Siehe 1840 Okt. 1!]

(45) 1840 Okt. 1

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten

Die Vizinalstraße Weißbach - Rölfleuten befindet sich in einem ruinösen Zustand. Der Gemeindevorsteher hat augenblicklich geeignete Maßnahmen zur Abhilfe anzuwenden und diese binnen acht Tagen an das Amt zu melden.

(46) 1840 Okt. 7

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten

Landrichter SCHALLE hat gestern unlieb feststellen müssen, daß sich die Straße Ried - Rölfleuten in fast unfahrbarem Zustand befindet. Vorsteher Hermann erhält den Auftrag, den Weg binnen acht Tagen fahrbar machen zu lassen, sonst wird ein Gerichtsbote abgesandt, der den Vorsteher täglich 1 fl kostet.

(47) 1840 Okt. 12

Rentamt Füssen an Jagdpächter Hermann

Im Verein mit dem Forstamt Kaufbeuren erhöht das Rentamt Füssen die jährliche Jagdpacht von 20 fl auf 30 fl. Sollte Gemeindevorsteher HERMANN auf die Erhöhung

nicht eingehen, so soll über eine rentierliche anderweitige Benützung des Pfrontener Jagdbogens berichtet werden.

(48) 1840 Okt. 20

Mitteilung des kgl. Landgerichts Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten wegen der Deckung des Bedarfs für die Erfüllung der Kongrua der deutschen Schulen pro 1838/39. "Die kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg fand sich auf dem in rubr. Betreff erstatteten diesseitigen Bericht vom 1. Febr. l. J. unterm 10!/20! d. Mts. veranlaßt, die 3/8 des bisher aus dem Kreisschulfond bezahlten Aufbesserungszuschusses bei der exponierten Adstantie zu Kappel mit 19 fl 6 kr für das Jahr 1839/40 mit dem Beifügen zu übernehmen, daß die Gemeinde Pfronten bei der ihr hiedurch zukommenden Erleichterung von Bezahlung der 3/8 Aufbesserungszuschusses für die Adstantie in Pfronten-Ried mit 28 fl 7 4/8 kr pro 1839/40 umso weniger freigelassen werden kann, als sie im allgemeinen nicht zu den vermögenslosen Gemeinden zu zählen sei, und sich ohnehin zur Bestreitung wenigstens des größeren Teils jener Summa freiwillig verstanden habe.

Demzufolge erhält die Gemeindeverwaltung Pfronten den Auftrag, den fraglichen Zuschuß per 28 fl 7 4/8 kr, wenn es nicht schon geschehen sein sollte, ungesäumt an den betreffenden Lehrer auszubezahlen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Aufbesserungszuschüsse zur Kongrua den Schulen zu Pfronten und Kappel in Jahren 1840/41 zu ihrem bisherigen vollen Betrage[?] aus dem Kreisschulfonde bezahlt werden können."

(49) 1840 Okt. 26

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten

Die Straße Weißbach - Rölfleuten ist unfahrbar und muß in Bälde repariert werden.

(50) 1840 Okt. 31

Mitteilung des kgl. Landgerichts Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten

"Obwohl die Polizeiuntersuchung gegen Nikolaus BANTNER und Alois DOSER wegen lüderlichen Lebenswandels kein Resultat lieferte, so ging doch soviel hervor, daß Bandtner Pfuscheri im Schuhmacherhandwerk treibe. Vorsteher Hermann erhält daher den Auftrag, letzteren vorrufen zu lassen und zu bedeuten, daß im Falle neuerlicher Anzeige über seine Pfuscheri nach Vorschrift des Gewerbegesetzes vom 11. Sept. 1825 Art. 10 Nr. 2 (Gesetzblatt 1825, S. 138) strenge gegen ihn eingeschritten werden müßte.

Überhaupt hat Vorsteher Hermann sorgfältig zu wachen, daß jede sonstige Pfuscheri sogleich angezeigt und sofort bestraft werde. Die im r[ubrifizierten] B[etreff]Zeugen, welche Gebühren liquidierten, haben einen diesfallsigen Ersatz von Bandtner angesprochen, welcher die Veranlassung zu dieser Untersuchung gewesen ist. Sollte dessen moralischer Wandel irgendwie wieder verdächtigt werden, so ist sogleich hievon Anzeige zu erstatten."

(51) 1840 Nov. 3

Das kgl. Rentamt Füssen fordert unverzüglich die Besitzfessionen zurück, die zum Nachtrag der Unterschriften der Gemeindeverwaltung Pfronten überlassen worden waren.

(52) 1840 Nov. 3

Das kgl. Rentamt Füssen teilt der Gemeindeverwaltung Pfronten mit, daß folgende Personen noch Rückstände an der Grundsteuer hätten:

a) Mathias AUFMANN von Steinach 16 kr

b) Franz Xaver ZECH von Drittel	1 fl	4 kr
c) Kaspar LOTTER von Ösch		18 kr
d) Daniel LOTTER von Ösch		26 kr
e) Joseph STREHLE von Steinach		27 kr
f) Martin ERD von Steinach		18 kr
g) Franz Joseph HAF von Steinach		9 kr

Wenn diese Restanten nicht binnen acht Tagen bezahlt haben, muß ein Exekutionsbote abgesandt werden.

(53) 1840 Nov. 7

Rentamt Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten

Vorsteher Hermann wird angewiesen, das Regierungsreskript über die Zehentfixierung bei Amt vorzulegen.

(54) 1840 Nov. 8

Das kgl. Landgericht Füssen teilt den Gemeindeverwaltung Pfronten mit, daß das Präsidium der Regierung in Schwaben und Neuburg ein Verzeichnis aller Pferde angefordert hat, die im Landgericht Füssen zum Dienst in der leichten und schweren Kavallerie tauglich sind.

a) Pferde in der leichten Kavallerie müssen eine Größe von 14 Faust 1 Zoll haben,

b) Pferde in der schweren Kavallerie 15 Faust 1 Zoll.

c) Die Pferde müssen zwischen 4 1/2 und 8 1/2 Jahren alt sein.

Zum Ankauf von Reit-, Artillerie- und Armenfuhrwesenpferden wird eine kgl. Ministerialkommission nach Grönenbach, Kempten und Sonthofen kommen.

(55) 1840 Nov. 9

Schreiben der [Gemeindeverwaltung Pfronten] an kgl. Landgericht Füssen, daß die Erbsinteressenten der Maria Anna HEER, die zur Erledigung der Sache beim kgl. Landgericht Füssen zu erscheinen hatten, darum bitten, daß eine Kommission zum Adlerwirt Paul WETZER kommt, weil es beinahe 20 Personen seien, die und Taufpaten mitgerechnet.

(56) 1840 Nov. 14

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten

Vorsteher Hermann hat den Johann FLACHSMAIER von Berg und seiner Frau zu eröffnen, daß diese bis Montag, 16.11., die wegen eines Gerichtsvergleichs dem FILLEBÖCK versprochenen 400 fl aushändigen müssen. Sonst muß die Summe mittels [Pfändung?] erhoben werden.

(57) 1840 Nov. 18

Die Gemeindeverwaltung Pfronten wird vom kgl. Landgericht Füssen wiederholt beauftragt, für das außereheliche Kind Maria Anna HAFEMAYR einen Vormund vorzuschlagen.

(58) 1840 Nov. 20

Das kgl. Landgericht Füssen teilt der Gemeindeverwaltung Pfronten mit, daß durch Gemeindevorsteher Hermann nach Beendigung der Brückenbauten und Wegbekiesung nach Tannheim Anzeige gemacht würde, wenn die Gemeindewege von Weißbach nach Rölfleuten und von Rölfleuten nach Ried, die sich in einem erbärmlichen Zustand befinden, repariert seien.

Bisher sei nichts geschehen und selbst die Ortsbewohner führen Beschwerde, daß die Wege in ihren Dörfern unfahrbar und ungangbar seien.

Die Gemeindeverwaltung Pfronten und insbesondere Gemeindevorsteher Hermann, der sich bei der Reparatur der Distrikts- und Gemeindestraßen so ausgezeichnet hat, erhält nun den Auftrag, die gründliche Reparatur dieser Straßen vornehmen zu lassen, sonst werde ein Gerichtsdienner für 1 fl täglich als Exekutant abgeordnet.

(59) 1840 Nov. 21

Das kgl. Landgericht Füssen teilt der Gemeindeverwaltung Pfronten, daß bei der Feuerbeschau auch auf den baulichen Zustand der Gebäude geachtet werden solle und bauliche Gebrechen an das Landgericht gemeldet werden.

(60) 1840 Nov. 22

Das kgl. Landgericht Füssen teilt der Gemeindeverwaltung Pfronten mit, daß die Todfallanzeige für Magdalena SCHWARZENBACH in Bezug auf die Erben nicht erschöpft ist. Es soll noch ein ebenfalls verstorbener Bruder vorhanden gewesen sein, der Kinder hinterlassen hat. Deren Alter und Wohnort soll an das kgl. Landgericht Füssen gemeldet werden.

(61) 1840 Nov. 23

Rundschreiben des Landwirtschaftlichen Distrikts-Verein wegen der in Burggen und Bernbeuren aufgetretenen Lungenseuche und der zu treffenden Vorsichtsmaßnahmen beim Vieh.

(62) 1840 Nov. 25

Protokoll der Sitzung der Gemeindeverwaltung Berg und Steinach wegen Ansässigmachung des ledigen Schuhmachergesellen Nikolaus BANTNER, der zur Zeit noch beim 11. Linienregiment Soldat ist. Bantner hat einen Übergabe- und Heiratsaufsatz vorgelegt. Nachdem man die Nahrungssubsistenz des Antragstellers genugsam beraten hatte, wurde folgender Beschluß gefaßt:

a) Bantner muß sich über die Ableistung seines noch zehnmonatigen Militärdienstes ausweisen.

b) Er muß gerichtlich gesichert beibringen, daß er die Konzession als Schuhmacher erhalten wird.

Danach ist man gewillt, sein Gesuch zur Ansässigmachung zu genehmigen.

(63) 1840 Dez. 1

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten
Vorsteher Hermann soll das Kaminkehrer-Konzessionsgesuch für Pfronten und Nesselwang vier Wochen öffentlich aushängen.

Bewerber: Matthias AUFMANN

Lehre: Lehrbrief vom 3. April 1830

Wanderschaft: vorschriftsmäßig nachgewiesen

Prüfung: Zeugnis vom 16. Nov. 1840

Militärdienst: ist bereits in Pfronten ansässig

(64) 1840 Dez. 3

Gemeindepfleger HOTTER von Kreuzegg teilt Gemeindevorsteher Hermann mit:
"Herr Vorsteher!

In der Anlage übersende ich Ihnen eine Quittung über 3 fl 20 kr an das kgl. Rentamt Füssen, was die Quittung des Georg BABELs betrifft, stelle ich keine mehr aus denn derselbe ist nicht mit Wahrheit umgegangen, und es wird von mir auch keine gefordert werden können, weil ich nichts empfangen habe.

Ich werde nächstens kommen und Ihnen die verlangten 36 fl wie auch die übrigen Beträge [ein]zahlen, wenn ich von den Gemeinden für ihre Viehweidsteuern in Händen bekomme."

(65) 1840 Dez. 13

Am 24. November 1840 hat das kgl. Landgericht Füssen verfügt, daß das Dorf Burggen wegen der unter dem Hornvieh ausgebrochenen Lungenseuche contumaziert. Die gegen ein weiteres Umsichgreifen der Seuche getroffenen Maßregeln werden nun dahingehend modifiziert, daß Saugkälber und Schlachtvieh aus gesund gebliebenen Ställen zum Absatz wieder frei gegeben werden, aber nur, wenn die Tiere in lebenden Zustand einer genauen tierärztlichen Untersuchung unterzogen wurden und das vom Tierarzt ausgestellte Zeugnis vom Gemeindevorsteher mit dem Gemeindegel contrasigniert wurde.

(66) 1840 Dez. 14

a) Das kgl. Landgericht Füssen beauftragt den Gemeindevorsteher, die Maria Anna OBERAUER vorzurufen und ihr den vorhandenen Taufschein ihres unehelichen Sohnes abzufordern. Sie erhalte dafür den mitfolgenden Taufschein mit dem Anhang, daß der Knabe nunmehr den Namen "Sattelberger" zu führen habe.

b) Taufschein für Ludwig SATTELBERGER, außerehelicher Sohn der kath. Zolleinnehmersgattin Maria Anna Oberauer, geb. in der Gebäranstalt zu München am 2. Nov. 1836. Stadtpfarramt St. Peter.

(67) 1840 Dez. 31

Die Ottilia WETZER, Schwester der am 30. Nov. in Pfronten verstorbenen Maria Benedikta WETZER, ist am 14. Jan. zur Publikation des Testaments zum kgl. Landgericht Füssen vorzuladen.

1841

(68) [1841 ?]

Am nächsten Dienstag, 27. d. Mts, werden im hiesigen Hauptzollamtsgebäude die vom versetzten Oberzollinspekteur zurückgelassenen Gerätschaften versteigert.

(69) 1841 Jan. 7

Das kgl. Landgericht Füssen teilt mit, daß Zeugnisse des Vermittlungsamtes immer dem Kläger zugestellt werden müssen, dem es dann freisteht, damit an einem Verhörstag seine Klage persönlich zu Protokoll zu geben oder einen Rechtsanwalt aufzusuchen.

(70) 1841 Jan. 11

Da das benötigte Holz für Geländer an der Straße von Kempten nach Tirol wegen des langen Transportweges oder wegen Flößens auf der Vils und Abstoßens zu teuer käme, teilt die kgl. Bauinspektion Kempten mit, daß sie das übrige Quantum bei Privaten ankaufen will.

(71) 1841 Januar 12

Der praktische Arzt Dr. BESLER hat angezeigt, daß in Steinach zwei wütende Katzen erschossen wurden. Damit die Wut sich nicht unter mehrere Katzen verbreite, weist das kgl. Landgericht Füssen die Gemeindeverwaltung Pfronten an, alle Katzen in Steinach unverzüglich zu töten. Der Wasenmeister erhielt einen diesbezüglichen Auftrag.

(72) 1841 Jan. 13

Das kgl. Landgericht Füssen ordnet an, daß die Distriktstraßen und Gemeindewege im Winter immer ausgesteckt sind. Nach vorliegender Anzeige wird diese Anordnung in den Gemeinden Zell, Hopfen, Hopferau, Seeg und Enzenstetten nicht beachtet.

(73) 1841 Jan. 13

Das kgl. Landgericht Füssen teilt mit, daß in der Einstandssache des Liborius KELLER von Heitlern und des Philipp Jakob BAUMANN von Wombrechts der Einsteller zur Empfangnahme seines Abschieds am 16. d. Mts. vor Amt erscheint und dafür sorgt, daß das Einstandskapital per 300 fl entweder durch Staatsobligationen oder durch eine Hypothek geleistet wurde.

(74) 1841 Jan. 14

Das kgl. Landgericht Füssen gibt bekannt, daß das braune Winterbier für das Sudjahr 1840/41 im vierten Bezirk, zu dem das kgl. Landgericht Füssen gehört, pro Maß 4 kr 2 hl kostet (ohne Einrechnung des Lokalmalzaufschlages).

Die Wirte sollen angehalten werden, gesundes und "pfennigvergeltliches" Bier auszuschenken.

(75) 1841 Jan 14

Vorsteher Hermann teilt dem kgl. Landgericht Füssen wegen des geplanten Pechhüttenbaues des Franz Jos. HAF in Steinach mit, daß er den Haf vorgeladen hat und ihm den Willen des kgl. Landgerichts Füssen bekannt gemacht habe. Haf habe darauf erklärt, daß er einstweilen den Bau verschiebe und einen anderen Platz ausersehen werde. Was aber die Rückgabe der Signatur und des Baurisses betrifft, so könne die Signatur wohl zurückgehen, den Bauriß aber nahm Haf mit der Bemerkung, den habe er bezahlt, ganz eigenmächtig zu seiner Hand.

Daß die Ortsbewohner von Steinach wegen diesem Bau vernommen werden sollen, ob sie dagegen Einwände haben oder nicht, das könne man sich für jetzt ersparen. Wenn sein geplanter Bau den bestehenden Anordnungen zuwider sei, werde er erachten, daß er seine Hütte zur Pechläuterung außer der Ortschaft errichten könne.

Vorsteher Hermann erlaubt sich zum Schluß bemerken zu dürfen, daß, wenn der Bau mitten in Steinach errichtet werden würde, nicht nur zwei Häuser in Brandgefahr geraten würden, sondern vielleicht 12 bis 15 oder noch mehr Häuser. Außerdem werde durch das Bauholz, welches aus dem Gemeindewald geliefert werden müßte, der ganzen Gemeinde Schaden zugefügt, was Gott verhüten wolle.

(76) 1841 Jan. 16

Durch allerhöchste Verordnung dürfen bei Tanzmusiken und Hochzeiten keine Musiker aufspielen, die nicht ein Musikpatent gelöst haben. Falls ein Vorsteher dies mißachtet und sich nicht das Patent vorlegen läßt, wird er mit 5 fl bestraft.

Wer noch ein Patent erwerben will, muß dies bis Ende des Monats tun, weil sonst keine Patente für 1841 mehr erteilt werden.

(77) 1841 Jan. 19

Das kgl. Landgericht Füssen teilt mit, daß bei der Verlassenschaft des Anton ZILL in Pfronten eine provisorische Sperre versäumt wurde, weil ein Testament vorliegt und damit ungewiß ist, wer die Erben sind.

Diese Sperre soll sogleich nachträglich angelegt werden.

(78) 1841 Jan. 28

Das kgl. Landgericht Füssen gibt ein Regierungsreskript bekannt und ordnet auf Antrag des Gerichtsarztes an, daß auf dem Totenschein vermerkt werde, warum keine zweite Totenschau stattgefunden habe.

(79) 1841 Febr. 3

Das kgl. Landgericht Füssen teilt den Gemeindeverwaltungen die Verordnung der Kammer des Inneren von 1829 über das Taufen zur Winterzeit mit und fordert auf anzuzeigen, ob diese Verordnung bei eindringlicher Kälte genau beachtet wird

(80) 1841 Febr. 3

Glasermeister SPENGER von Füssen soll sich in Pfronten aufhalten. Das kgl. Landgericht Füssen ordnet an, daß er sich sofort nach Füssen begeben soll, sonst werde er durch die Gendarmerie abgeholt.

(81) 1841 Febr. 1

Advokat Riebel an Gemeindeverwaltung Pfronten

Joseph HAF will die Josepha LOCHBIHLER heiraten und hat einen Aufsatz des Heiratsvertrages vorgelegt, wonach die Eheleute 1240 fl zusammenbringen.

Nachdem die Gemeinde den beiden die Aufnahme verweigert hat, bittet Riebel um Mitteilung des Grundes.

(82) 1841 Febr. 10

Das kgl. Rentamt teilt der Gemeindeverwaltung Pfronten mit, daß vom Rücklaß des am 28. Dezember 1839 verstorbenen Witwers Theodor RAISER 1/31 in Dorf die treffenden Zertifikate aus dem Güterwechselbuch ausgestellt werden sollen und daß die Erben Xaver und Sebastian RAISER zur baldigen gerichtlichen Zuschreibung kommen.

(83) 1841 Febr. 13

Die beiden Gemeindevorsteher von Pfronten zeigen dem kgl. Landgericht Füssen an, daß sie das Reskript wegen Verabreichung der hl. Taufe im Winter bei ganz kalter Witterung erhalten hätten.

Da die Ortschaften in der Pfarrei weit abgelegen sind und die Bewohner eine halbe Stunde zur Pfarrkirche haben, hat man bei derlei Geburten das hl. Sakrament der Taufe nach Vorschrift in der Kirche sich geben lassen und ohne Beschwerde abgeholt.

In dem Falle, wo die Geistlichkeit im eigenen Hause gegen eine Honorierung getauft hat, ist dies bereitwillig geschehen, so daß keine Beschwerde vorgebracht wurde.

(84) 1841 Febr. 17

Der in Kreuzegg ansässige Alois ZILL meldet bei der Gemeindeverwaltung Pfronten, daß er sein Anwesen durch Tausch oder Kauf abgeben möchte, um sich in Kappel ansässig zu machen. Da aber auf seinem Anwesen eine Hypothek lastet, könne er in der Sache nicht nach seinem Willen verfahren. Von seinem Vater seien noch zwei Brüder, Michael und Blasius ZILL vorhanden gewesen, die in Kärnten zu Völkermarkt gelebt hätten und

von denen man nicht wisse, ob sie noch leben würden. Für sie sei eine Hypothek in Höhe von 172 fl vorhanden. Schon 1803 oder 1804 sei von ihnen ein Schreiben gekommen, worin sie auf ihre Heimsteuer ganz verzichteten und nie mehr eine Forderung machen würden. Vorsteher Hermann habe das Schreiben selbst gesehen und könne durch Eid die Wahrheit bestätigen. Zill will eine Bürgschaft für die Hypothek anbieten, damit er wie geplant seine Ansässigmachungs-Veränderung durchführen kann. Dem Schreiben werde auch ein pfarramtliches Geburtszeugnis beigelegt, aus dem sich ergibt, daß die Brüder kaum mehr am Leben seien.

(85) 1841 Febr. 24

Advokat Riebel an Gemeindeverwaltung Pfronten

Joseph STREHLE von Steinach wurde heute von Alois HESS auf öffentlicher Straße angepackt und in Gegenwart mehrerer Leute mißhandelt. Für die Zukunft sind noch gröbere Ausbrüche zu erwarten, nachdem Joseph BURKART und Grenzaufseher MEIXNER durch ihr Einschreiten Schlimmeres verhindert haben. Strehle dringt auf eine bedeutende Genugtuung, damit er in Zukunft nicht um Leib und Leben fürchten muß. Strehle fordert 500 fl und behält sich eine Anzeige wegen Beleidigung vor. Es soll vor dem Vermittlungsamt ein Sühneversuch unternommen und bei dessen Scheitern ein Zeugnis für Strehle ausgestellt werden.

(86) 1841 März 4

Schreiben des kgl. Landgerichts Füssen an die Gemeindeverwaltung Pfronten mit der Erklärung des kgl. Gerichtsarztes Dr. KRIHS zu dem Antrag des praktischen Arztes Dr. BESLER auf Errichtung eines Leichenhauses in Pfronten.

Die Gründe, warum auf die Errichtung eines oder mehrerer Leichenhäuser in Pfronten nicht eingegangen wurde, sind so einleuchtend, daß die Sache abgetan werden muß. Bezüglich der von Dr. Besler getroffenen Anordnung, daß Verstorbene 72 Stunden unbegraben bleiben sollen, wird auf die Ausschreibung vom 28. Januar verwiesen und befohlen, "die zweite Leichenbeschau nicht ohne besondere Nothwendigkeit zu unterlassen und nur, wo die zweite Leichenbeschau absolut nicht möglich ist, die Beerdigungszeit auf 3 mal 24 Stunden hinauszuschieben".

Da bei der dermal in Pfronten herrschenden Blatternkrankheit und Scharlachfieber ein so langes Liegenlassen der Verstorbenen für die übrigen Hausbewohner und Nachbarschaft höchst schädlich sein könnte, kann man nur bedauern, daß durch ein so auffallendes Mißverständnis der Regierungsentschließung eine unnötige Beunruhigung des Publikums veranlaßt wurde. Man vertraue auf das Pflichtgefühl des Dr. Besler, daß sich Fälle dieser Art nicht mehr ereignen mögen.

Beigefügte Abschrift des Gutachtens von Dr. Krihs

Nach den mit dem kgl. Landgericht Füssen gepflogenen Verhandlungen und auch nach seiner Ansicht, sei die Errichtung von Leichenhäusern, so wünschenswert sie auch sind, im Gebirgslande wegen nicht zu beseitigenden Hindernissen nicht ausführbar. In der ausgedehnten Pfarrei Pfronten dürften drei Leichenhäuser nicht ausreichen, um die Verstorbenen ohne Nachteil dahin bringen zu können. Das halbstündige Herumgeworfenwerden auf einem Wagen bei großer Hitze oder Kälte würde dem Scheintode gewiß ein sicheres Ende machen. Dem Dr. Besler solle bedeutet werden, daß es nicht in seiner Willkür liege, die Verstorbenen 72 Stunden zum Nachteil der übrigen Hausbewohner liegen zu lassen, sondern nur dann, wenn eine zweimalige Beschau nicht möglich ist.

(87) 1841 März 8

Das kgl. Landgericht Füssen hat am 23. Januar die Gemeindeverwaltung Pfronten ersucht, die Gründe anzugeben, weshalb die Erben des Joseph Anton ERD von Steinach nicht bei Gericht erscheinen können. Diesem Auftrag ist nicht entsprochen worden, weshalb er bis zum 13. des Monats erledigt werden muß, sonst wird ein Wartbote abgeschickt.

(88) 1841 März 14

Aufforderung des kgl. Landgerichts Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten, wegen des Ablebens des Schuladstanten JULIUS eine vorschriftsmäßige Todfallanzeige einzureichen.

(89) 1841 März 16

Das kgl. Landgericht Füssen schickt den Übergabeaufsatz an die Gemeindeverwaltung Pfronten zurück mit dem Auftrag, das Gemeindeaufnahmezeugnis oder die Verweigerung dessen sowie das Zertifikat aus dem Güterwechselbuch hierher zu senden. Streitigkeiten zwischen der Verwaltung und den Gemeindemitgliedern sind nicht "connex" und es ist Aufgabe der Verwaltung, solche Gesuche im gesetzlichen Termin zu verbescheiden.

(90) 1841 April 1

Scheiben des [Advokaten] Riebel an Gemeindeverwaltung Pfronten mit der Bitte, die Gründe zu benennen, mit denen dem Joseph HAF und seiner Braut die Aufnahme in die Gemeinde verweigert wurde.

(91) 1841 April 5

Lorenz FRIEDL von Heitlern hat gegen Jakob MAYR von Pfronten Klage gestellt und erklärt, daß er ihn zu einem Sühneversuch mehrmals vor die Gemeindeverwaltung rufen ließ, wo er aber nicht erschien.

Der [Advokat] Riebel bittet die Gemeindeverwaltung Pfronten um ein Zeugnis des mißlungenen Sühneversuchs.

(92) 1841 April 5

Advokat Riebel an Gemeindeverwaltung Pfronten

Lorenz FRIEDL hat den Jakob MAYER von Heitlern wegen einer Schuld schon mehrere Male vor die Gemeindeverwaltung rufen lassen, wo aber Mayer nicht erschienen ist. Riebel bittet für eine gerichtliche Klage, ihm ein Zeugnis über die mißlungene Sühne auszustellen.

(93) 1841 April 6

Die Gemeindeverwaltungen Berg und Steinach werden vom kgl. Landgericht Füssen angewiesen zu melden

a) wieviele Obstbäume und welche Art an den Landstraßen des Bezirks Pfronten stehen und

b) ob alle abgängigen Bäume in diesem Frühjahr ersetzt wurden und alle Bäume mit Pfählen versehen und angebunden sind.

Da der Termin zur Weitermeldung so kurz ist, müßte bei seiner Nichteinhaltung ein eigener Bote auf Kosten der Gemeindeverwaltung abgesandt werden.

(94) 1841 April 7

Wegen der Anzeige eines wutverdächtigen Hundes wird vom kgl. Landgericht Füssen folgende Punkte angeordnet:

a) Der in Wank erschossene Fanghund, ca. 15 Jahre alt, von schwarzer Farbe wurde als höchst wutverdächtig erkannt. Für die Pfarrei Nesselwang wird daher nach den bestehenden Verordnungen die strengste "Kontumaz" angeordnet.

b) Sollte dieser Hund auch in Pfronten Hunde abgerauft haben, worüber die Gemeindeverwaltung Pfronten Erhebungen durchzuführen hat, so wird die am 15. Dezember 1840 angeordnete Kontumaz neuerdings ausgesprochen. Gebissene Hunde sollen an einer Kette angelegt werden und in einem abgelegenen Teil des Hauses, nicht zu warm und nicht zu kalt gut gehalten, gut ernährt und immer mit frischem Wasser oder Milch versorgt werden. Wird ein Hund krank, muß das sofort angezeigt werden. Es steht den Besitzern gebissener Hunde frei, diese zu erschießen oder dem Wasenmeister zur Kontumanz zu übergeben.

c) Hunde der Pfarrei Pfronten dürfen nicht verkauft oder verschenkt werden.

(95) 1841 April 10

Aufforderung des kgl. Landgerichts Füssen an die Gemeindeverwaltung Pfronten zu melden,

a) wieviele und welche Art von Bäumen an den Landstraßen im Bezirk Pfronten zu Grunde gingen und

b) warum dieselben im Monat März nicht wieder ersetzt wurden.

(96) 1841 April 10

Mitteilung des kgl. Landgerichts Füssen an die Gemeindeverwaltung Pfronten, daß auf Anordnung des Gerichtsarztes Dr. KRIHS müssen die von dem Wuthund abgerauften oder gebissenen Hunde auf den Wasen kommen und dort "contumaziert" oder nach geschehener Tötung "verlachert" werden.

(97) 1841 April 12

Das Rentamt Füssen teilt dem Steuervorgeher Hermann mit, daß die dritte Rate der Grund- und Haussteuer eingereicht werden soll.

Von der ersten und zweiten Rate sind noch 51 fl 19 kr 2 hl ausständig.

(98) 1841 April 12

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten

Das Landgericht Füssen bestätigt den Empfang des Taufscheines für "Ludwig", unehelicher Sohn des Paul [ANVERDERBEN?] und der Maria OBERAUER.

(99) 1841 April 16

Der Stadtmagistrat Füssen ersucht die Gemeindeverwaltung Pfronten, von Ulrich HERKOMER von Meilingen und SATTELBERGER in Steinach das beiliegende Aufkündprotokoll unterzeichnen zu lassen.

(100) 1841 April 20

Vorsteher ANGERER aus Oy bittet die Gemeindeverwaltung Pfronten bekanntzumachen, daß Paul KÖBERLE, Rotgerber von Oy, auf seinem Gut in Haslach 300 Zentner Ackerheu versteigern läßt.

(101) 1841 April 24

Das kgl. Landgericht Füssen beauftragt die Gemeindeverwaltung Pfronten, das bestehende Ausfuhrverbot für Pferde bekannt zu machen.

(102) 1841 April 24

Die Gemeindeverwaltungen wurden vom kgl. Landgericht Füssen angewiesen, das Verbot der Pferdeausfuhr im Gemeindebezirk besonders zu veröffentlichen.

(103) 1841 April 25

Protokoll aus einer Sitzung der Gemeindeverwaltung Pfronten

Nach dem Gesuch des Joseph Anton Hörmann, vulgo Wannemacher, für die Erbauung einer Schneidmühle an der Manze, protestiert die Gemeinde gegen das Vorhaben. Dadurch werde allenfalls 20 Individuen ein Verdienst verschafft und 410 würden durch die Schleichhändler geschädigt. Es seien schon genug Schneidmüller vorhanden, welche das Holz "nach rechnerischen Grundsätzen" verwenden und zwar durch Floßerbretter. Um diese Abgabe steuern zu können, müßte man für jede Schneidmühle einen Gemeindediener oder gar zwei aufstellen.

(104) 1841 Mai 3

Die Gemeindeverwaltung Pfronten solle die Namen der Klöster anzeigen, in denen sich Elisabeth OSTERRIED in Linz, Anna Maria OSTERRIED in Innsbruck und Benedikta und Dominika OSTERRIED in Landshut aufhalten. Auch die Wohnung des Franz OSTERRIED in München ist zu bezeichnen.

(105) 1841 Mai 3

Den Gemeindeverwaltungen wird durch das kgl. Landgericht Füssen mitgeteilt, daß Dr. philos. Jakob EHRENBAUM aus Saldin in der Steiermark, Königreich Preußen, welcher sich längere Zeit in der Haupt- und Residenzstadt München aufgehalten hat, nunmehr seinen Aufenthalt außerhalb Bayerns habe.

Die Gemeindevorsteher dürfen ihm unter keinen Umständen einen Aufenthalt im Gemeindebezirk gestatten.

(106) 1841 Mai 7

Das kgl. Landgericht Füssen weist die Gemeindeverwaltungen darauf hin, daß Wander- und Dienstbotenbücher von den im Gemeindebezirk sich befindlichen Gesellen oder Dienstboten bei den Gemeindeverwaltungen aufzubewahren sind und nicht in Felleisen und Truhen oder beim Dienstherrn.

Wenn sich bei einer Visitation herausstellt, daß sich diese Unterlagen nicht beim Vorsteher befinden, so muß gegen diese eine Ordnungsstrafe in Höhe von 5 fl verhängt werden.

(107) 1841 Mai 8

Zur Erzielung möglicher Gleichheit und Wohlfeilheit soll das Anstreichen der Orts- und Wegtafeln möglichst einem Maler überlassen werden. Das kgl. Landgericht Füssen hat dazu den Maler SCHRADLER beauftragt.

Es bleibe der Gemeindeverwaltung unbenommen, mit ihm vorher einen Akkord zu treffen, falls sie befürchte, Schradler mache überspannte Forderungen, was man bei diesem Manne nicht erwarte. Man solle dann das Ergebnis mit dem des Malers Wolf vergleichen und weitere Anträge stellen.

(108) 1841 Mai 7/8

Schreiben des Nesselwanger Bezirksagenten Herkommer an Gemeindeverwaltung Pfronten.

"Herr Vorsteher Hermann in Pfronten!

Sie werden ersucht das nachstehende bekantzumachen lasen und den H. Lehrern zur Aufnahme der Erntefaßion der Vereinsmitglieder wie gewöhnlich da zu angehenlassen. Weil aber heur die aus satt sofrue begunen, so wehre es Nothwendig die selbe sogleich auf zunämen, weil man doch dan gesichert wisse.

Bekantmachung

Der unterzeichnete Vereinsagent erhielt durch das Vereinsdirektorium hinreichende Faßionspapiere zur Aufnahme der Erntefaßionen für das Jahr 1841 nebst der zweite Helfte Entschätigungs gelder für das Jahr 1840 fir die behagelde Mitglieder. Eben so auch drey procent fir die behagelde pro 1839 per abschlag an ihren Guthaben.

Es werden daher nicht nur alle Vereinsmitglieder auch welche voriges Jahre aufgekindet haben, zum beitrirt des Vereins eingeladen, sondern man wünschet einen zahlreichen neuen beitrirt der Vereins Mitglieder, und somer [so mehr], weil nach den Neuen satzungen der fortbestand des Vereins wenigstens nach allen Warscheinlichkeiten gesichert erscheintte, und fir dis Jahr schon eine nicht unbescheittne Sume bei der bayrischen Hypotheken und Wechselbanke verzinslich angelegt ist.

Da fir dies Jahr die aussat so frue begunen hatte, so wird es notwendig die faßionen sogleich aufzunämen und dieselbe bestättiget von der Verwaltung sogleich an unterzeichnete zusenden.

Die im Jahre 1839 behagelde werden sodan dir 3 proz. mit der heurige einlage berechnet werden."

(109) 1841 Mai 13

Nach einer Notifikation des k. u. k. Land- und Kriminaluntersuchungsgerichts Ehrenberg dürfen frische Häute und sonstige Abfälle von Hornvieh nicht nach Tirol eingeführt werden.

(110) 1841 Mai 14

Mitteilung des kgl. Landgerichts Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten, daß Mang KÖCHELER von Kappel der Kreszenz WECHSLER von Schicken 10 fl und Gerichtskosten in Höhe von 1 fl 51 kr schuldet.

Da die verfügte Exekution kein Resultat erbracht hat, wird sein Gehalt in Beschlag gelegt, weil er demnächst als Nachtwächter Geld verdienen wird. Vorsteher Hermann hat die Schuldsumme daher unverzüglich einzusenden, weil sonst durch die Gläubigerin Exekution an dem unbeweglichen Gut des Köcheler vollziehen läßt.

(111) 1841 Mai 29

Die Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Inneren, hat der Berufung des Jos. Anton KÄSBACHER wegen Ansässigmachung stattgegeben.

Begründung: Der Nahrungsstand des Maurergesellen Käsbacher und seiner Braut, einer Näherin, scheint in Verbindung mit dem schon bestehenden häuslichen Anwesen hinlänglich gesichert.

(112) 1841 Mai 31

In Frankreich sind 13 [namentlich benannte] Männer verstorben. Die Gemeindevorsteher werden vom kgl. Landgericht Füssen aufgefordert anzugeben, ob die Verstorbenen nicht Angehörige des hiesigen Gerichtsbezirks seien. [Ist anscheinend nicht der Fall.]

(113) 1841 Mai 31

Zirkulare des Landgericht Füssen

Die Gemeindeverwaltungen Pfronten und Nesselwang werden aufgefordert, Signal-Einrichtungen keine Hindernisse in den Weg zu stellen und Auskunft über die Eigentumsverhältnisse an den Grenzen zu geben. Es ist streng verboten, Signale mutwillig zu verrücken oder zu verletzen.

(114) 1841 Juni 2

Mitteilung des kgl. Landgerichts Füssen an Gemeindeverwaltungen, daß sich der Glasermeister Georg SPRENGER wegen Verschwendung durch übermäßiges Trinken und Spielen freiwillig unter die Kuratel seines Eheweibes begeben hat.

Alle Wirte werden aufgefordert, ihm, wenn er auf dem Lande arbeitet, außer der Kost und einer Maß Bier kein sonstiges Getränk, insbesondere keinen Branntwein, zu verabreichen und für ihn keine Zechschulden mehr zu bezahlen.

(115) 1841 Juni 7

Die Gendarmerie hat angezeigt, daß der Bauer Severius ERHARD von Kappel auf der Straße zwischen Wank und Kappel zwei Wagen aneinander gehängt hatte und damit nach Hause fuhr. Er wird vom kgl. Landgericht Füssen mit einer Strafe von 30 kr zugunsten der Armenpflegschaft belegt und hat 17 kr Anzeigegebühr zu bezahlen.

(116) 1841 Juni 7

Die Gendarmerie hat angezeigt, daß der Gipsmüller Joseph KLEINHANS von Pfronten-Steinach einen Knecht angestellt habe, ohne ein Dienstbotenbuch oder Heimatschein beim Vorsteher hinterlegt zu haben. Kleinhans wird vom kgl. Landgericht Füssen mit einer Strafe von 30 kr zugunsten der Armenpflegschaft belegt und hat 17 kr Anzeigegebühr zu bezahlen.

(117) 1841 Juni 8

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten

An zwei Sonntagen nacheinander soll der Gemeindediener öffentlich verkünden, daß Blatternkranke bei Strafe von 1 fl 30 kr erst wieder das Haus verlassen dürfen, wenn sie ein ärztliches Zeugnis haben, wonach sie "hautrein" seien.

(118) 1841 Juni 12

Das kgl. Landgericht Füssen fordert die Gemeindeverwaltung Pfronten auf, wegen der Verlassenschaft der Maria Anna SUITER in Ried einen Kurator zu bestellen. Zu der Verlassenschaft gehört ein Söldanwesen, in dem die blödsinnige Susanna SUITER allein wohnt. Ein Bruder [Michael SUITER] ist in Heitlern verheiratet und ein anderer in Klagenfurt abwesend. Es soll im Interesse der beiden eine Inventur vorgenommen werden.

(119) 1841 Juni 12

Erneuerung der Bekanntmachung wegen Beaufsichtigung der Hunde und Sicherheitsmittel gegen Hundswut durch das kgl. Landgericht Füssen.

a) In keinem Ort soll eine übermäßige Anzahl von Hunden existieren, insbesondere soll bei Leuten, die eine Unterstützung aus der Armenkasse erhalten, kein Hund geduldet werden.

b) Herrenlose Hunde, die mit keinem Halsband und Untersuchungszeichen versehen sind, sollen vom Wasenmeister getötet werden, wenn sich die Eigentümer nicht binnen 48 Stunden bei der Lokalpolizeibehörde gemeldet haben.

kann nicht angegeben werden, weil das Holz dicht aufeinander liegt und mehrere Stämme gar nicht "sichdlich" sind.

Im Walddistrikt See liegen mehr als 2000 Stämme, im "Weierstedla" und Adrachsbach mehr als 300.

(127) 1841 Juli 19

Auf höchste Ministerialentschließung wird durch das kgl. Landgericht Füssen die Gemeindeverwaltung Pfronten beauftragt,

a) im Spät- oder Frühjahr nur gehörig erstarkte, gesunde und acht Schuh hohe Bäume auszusetzen.

b) sie mit starken Pfählen zu versehen.

c) für ihre Pflege einige Leute zu bestellen, die sie festbinden, die Erde um den Stamm auflockern, sie putzen und beschneiden und die Stämme mit Dornen einbinden.

d) darauf zu achten, daß das Einsetzen nur von sachverständigen Leuten geschieht.

Da der gestrige Sturm viele Bäume teils um, teils ausgerissen haben wird, sollen die Vorsteher bei einer Strafe von 1 fl 30 kr die umgerissenen Bäume wieder anbinden lassen und anzeigen, wie viele Stämme gänzlich unbrauchbar geworden sind.

(128) 1841 Juli 27

Aufforderung des kgl. Landgerichts Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten, Xaver SCHNEIDER und Kl. FURTENBACH vor das Vermittlungsamt rufen zu lassen.

(129) 1841 Aug. 1

Mitteilung des kgl. Landgerichts Füssen an Gemeindeverwaltungen, daß in Nesselwang ein vierjähriger Knabe, der ohne Aufsicht gelassen wurde, mit congreo'schen Zündhölzern dicht an der Bretterwand eines Stadels einen Haufen Holzspäne anzündete. Es hätte, wenn man das Feuer nicht im ersten Entstehen entdeckt und gelöscht hätte, eine gefährliche Feuersbrunst daraus werden können, zumal ein sehr heftiger Wind wehte. Der Vorfall gibt zu der Warnung Anlaß, Kinder nicht ohne Aufsicht zu lassen und Zündhölzer so aufzubewahren, daß Kinder nicht an sie heran können. Den Krämern wird befohlen, Zündhölzer nicht an Kinder abzugeben.

(130) 1841 August 4

Nach einer amtlichen Mitteilung des Forstamtes Kaufbeuren erlauben sich ledige Burschen auf Einöden, Weilern und Dörfern, ungescheut mit Büchsen und Flinten zu schießen.

Die Gemeindeverwaltungen erhalten vom kgl. Landgericht Füssen den Auftrag, daß gegen solche Wilddiebstähle mit unnachsichtiger Strenge vorgegangen werden muß.

(131) 1841 Aug. 5

Die Gemeindeverwaltung Pfronten wird vom kgl. Landgericht Füssen aufgefordert, ihre allenfallsigen, jedoch begründeten Erinnerungen wegen des durch Joseph EBERLE von Steinach beabsichtigten Baues einer Sägmühle an der Dürren Ach gegenüber der KLEINHANS'schen Gipsmühle abzugeben.

(132) 1841 Aug. 9

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten

Der Vizinalweg Ried - Jungholz ist "ganz fahrlos". Er ist seit drei Jahren nicht mehr verbessert worden. Falls er nicht bis zum Beginn der schlechten Jahreszeit bis zur Grenze

fahrbar gemacht ist, muß der Gemeindevorsteher eine Geldstrafe von 30 Reichstalern bezahlen.

(133) 1841 August 10

Das kgl. Landgericht Füssen beauftragt die Gemeindeverwaltungen, die ihm Intelligenzblatt 1841 enthaltene Ausschreibung wegen der Pferdeausfuhr vor der Kirchentüre öffentlich zu verkünden.

(134) 1841 Aug. 11

Vom kgl. Landgericht Füssen wurden die Gemeindeverwaltungen schon mehrmals zur Wachsamkeit gegen den Hausiererhandel aufgefordert, doch werden vor allem in Einöden Waren aller Art, besonders Baumwollwaren angeboten. Da dadurch die konzessionierten Handelsleute Schaden erleiden und diese Art des Handels verboten ist, sollen Hausierer festgenommen und zum kgl. Landgericht Füssen gebracht werden.

Da der Hausiererhandel insbesondere von Ausländern, Bilderhändlern aus dem italienischen Tirol, Bettfedernhändlern aus Böhmen, Leinsamenhändlern aus Tirol, Likörhändlern aus Rheinpreußen u. dgl., ausgeübt wird, erhalten die Vorsteher den Auftrag, auf diese Personen besonders zu achten und ihnen keine Aufenthaltsgenehmigung zu geben. Die Gendarmerie wurde angewiesen, die Vorsteher in dieser Sache kräftig zu unterstützen.

(135) 1841 Aug. 18

Zeugnis der Gemeindeverwaltung Pfronten über einen Sühneversuch, wonach in der Streitsache des Xaver SCHNEIDER von Halden mit dem Klement FURTENBACH von Rölfleuten wegen ehrenrühriger Äußerungen kein Vergleich zustande gebracht werden konnte.

(136) 1841 Aug. 23

Rentamt Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten

Bei abgehaltener Forst-Rüge-Verhandlung sind 88 Frevler in dem Gemeindewald zur Zahlung von á 20 kr angehalten worden.

Es fehlen noch 20 kr von Joseph Anton Schneider von Kreuzegg und von Xaver Lotter von Weißbach. Sie sind dem Forstwart [Peter] Trenkle abzuliefern.

(137) 1841 Aug. 24

Die Gendarmerie hat angezeigt, daß die Apollonia STICK von Pfronten den Johann ALTMAYR von Brunnen[?], kgl. Landgericht Schongau, längere Zeit im Dienst hatte, ohne ein Dienstbotenbuch beim Vorsteher hinterlegt zu haben. Die Stick wird vom kgl. Landgericht Füssen mit einer Strafe von 30 kr zugunsten der Armenpflegschaft belegt und hat 17 kr Anzeigegebühr zu bezahlen.

(138) 1841 Aug. 26

Nach einer Mitteilung des allgemeinen Krankenhauses in München ist die Krämerin Kreszenz Samper am 14. August d. Js daselbst verstorben. Die Gemeindeverwaltung Pfronten wird vom kgl. Landgericht Füssen aufgefordert, sofort eine Todesanzeige mit der Benennung möglicher Erben einzusenden.

(139) 1841 Aug. 27

Die Gendarmerie hat angezeigt, daß der Fuhrmann Engelbert GEISENHOF von Pfronten auf seinem mit drei Pferden bespannten Wagen am 21. d. Mts. abends 8 Uhr sitzend und ohne alle Leitung seiner Pferde angetroffen wurde. Geisenhof wird vom kgl. Landgericht Füssen mit einer Strafe von 30 kr zugunsten der Armenpflegschaft belegt und hat 17 kr Anzeigegebühr zu bezahlen.

(140) 1841 Sept. 3

Da die Erntezeit in der Gegend von Memmingen bereits vorbei ist und Walburga ERD von Steinach aus dem Schnitt zurückgekommen sei, wird der Gemeindevorsteher von Pfronten vom kgl. Landgericht Füssen beauftragt, sie für den 14. September samt ihrem Vormund zur Entlassung aus der Vormundschaft zum kgl. Landgericht Füssen zu verschaffen.

Zugleich soll der Vormund des Johann Georg LOTTER von Drittel mit der Vormundschafts-schlußrechnung zum kgl. Landgericht Füssen kommen, damit man erfahre, wo sich sein Mündel im Oberland aufhält, um ihn aus der Vormundschaft entlassen zu können.

(141) 1841 Sept. 5

Die Gemeindeverwaltung Pfronten hat das Anstreichen ihrer Orts- und Wegtafeln noch nicht beim Maler Schradler in Auftrag gegeben. Das kgl. Landgericht Füssen fordert, dies bei Androhung von fünf Kreuzer Strafe binnen drei Tagen nachzuholen.

(142) 1841 Sept. 18

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten

Die Gemeindeverwaltung Pfronten hat unrechtmäßig das Anstreichen der Orts- und Wegtafeln an den Maler Wolf vergeben. Da der Termin "am Abflusse" ist, wird dies genehmigt, wenn die Arbeit nach Vorschrift erledigt wird. Es ist darauf zu achten, daß das blaue und weiße Band sieben Zoll breit ist.

(143) 1841 Sept. 19

Kostenvoranschlag des Maurermeisters Ludwig ZWENG für Reparatur der gänzlichen Aufbauung der Kamin und Öfen bei der Witwe Aufmann in Steinach.

1000	Ziegelsteine	18 fl
	Kalk	6 fl
8	Führen Sand	4 fl
	Maurerarbeit	18 fl
	Handlangerarbeit	6 fl

(144) 1841 Sept. 21

Mitteilung des kgl. Landgerichts Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten, daß die 75 fl für den Schulfond möglichst bald abgeholt werden sollen.

(145) 1841 Sept. 24

Aufforderung des kgl. Landgerichts Füssen, die benötigten Rechnungspapiere [Vordrucke für Gemeinde- und Stiftungsrechnungen] zu melden.

(146) 1841 Okt. 1

Die Gemeindeverwaltung Pfronten wird vom kgl. Landgericht Füssen beauftragt, dem HOTTER von Weißbach zu eröffnen, daß ein Gerichtsdienner ihn abholen wird, wenn er nicht in der nächsten Woche seinen rückständigen Strafarrrest antritt.

(147) 1841 Okt. 1

Das kgl. Landgericht Füssen gibt bekannt, daß der Preis für das braune Winterbier bis zur definitiven Regelung für das Sudjahr 1841/42 dem des Vorjahr entspricht. Die Maß kostet daher 4 kr 2 hl ohne Einrechnung des Lokalmalzaufschlages.

Die Wirte sollen angehalten werden, gesundes und "pfennigvergeltliches" Bier auszuschenken.

(148) 1841 Okt. 2

Advokat Riebel an Gemeindeverwaltung Pfronten

Joseph Eberle von Steinach, Franz Xaver Geisenhof und Ludwig Zweng wollen sich verheiraten. Sie brauchen noch das Zeugnis der Aufnahme in die Gemeinde.

(149) 1841 Okt. 7

Bekanntmachung des freiherrlich-ponikauischen Patrimonialgerichts

Am 25. Oktober wird ein Söldgut in Eiterberg versteigert. Es gehört Joseph Strehle von Thal.

(150) 1841 Okt. 8

Die Gemeindeverwaltung Pfronten wird vom kgl. Landgericht Füssen aufgefordert, über die von Lorenz HÖRMANN vom 14. v. Mts. zu Protokoll gegebene Erklärung, die Holzabgabe aus der Gemeindewaldung betreffend, nunmehr aufklärenden Bericht zu erstatten.

(151) 1841 Okt. 9

Mitteilung des Melchior UNSINN aus Lachen an die Gemeindeverwaltung Pfronten, daß am 21. Oktober das Anwesen des Anton FRITSCH in Rindegg ganz oder teilweise versteigert wird. [Mit Verzeichnis der Gantmasse]

(152) 1841 Okt. 13

Das kgl. Landgericht Füssen teilt der Gemeindeverwaltung Pfronten mit, daß sich der Eigentümer des Anwesens von Joseph HEINRICH in Schneidbach, Franz Xaver EICHELE, Bärenwirt, entschlossen hat, alle vorhandenen Bauersmann-Fahrnisse versteigern zu lassen.

(153) 1841 Okt. 22

Mitteilung des kgl. Landgerichts Füssen an die Gemeindevorsteher zur öffentlichen Bekanntmachung.

Seine Königliche Hoheit der Kronprinz hat beim gestrigen Fackelzug an den Vorstand des kgl. Landgerichts Füssen folgende Worte zu richten geruht:

"Ich habe schon viele Beweise der Anhänglichkeit von der Stadt und dem Landgerichtsbezirk Füssen erhalten, und der heutige Abend verstärkt diese Beweise. Ich gebe aber auch die Versicherung, daß ich diese Anhänglichkeit an Mich und das Königliche Haus nie vergessen werde. Setzen Sie hievon Stadt und Bezirk in Kenntnis." Mit dieser Veröffentlichung verbindet das kgl. Landgericht Füssen seinen wärmsten Dank an die Herren, die an der Feier durch Gesang oder in sonstiger Weise mitgewirkt haben.

1853

(154) 1853 März 25

Notizzettel der [Gemeindeverwaltung Pfronten?]

a) Die Liste der Geschworenen hat sich in diesem Jahr nicht geändert. Sie war 14 Tage lang an der Gemeindetafel angeschlagen.

b) Abrechnung mit Alois BRECHELER und Friedrich DOSER (Brecheler hat für 4 fl 10 kr 2 hl Pulver erhalten).

(155) 1853 März 26

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten

Am 30. des Monats findet um früh 6 ½ Uhr eine Nachmusterung der Privatbeschälhengste statt. Die Besitzer sind davon zu verständigen.

(156) 1853 April 1

Mitteilung der Kameral-Bezirksverwaltung Innsbruck an Gemeindeverwaltung Pfronten

Den Angehörigen der Gemeinde Pfronten ist der Grenzübertritt bei Vils mit Gips und Gipssteinen aus dem Bezirk Reutte in den Monaten November, Dezember, Januar und Februar zwischen 4 und 5 Uhr morgens gestattet. Zur Vermeidung von Zollunterschleif ist eine sorgsame Untersuchung der Ochsen- und Pferdefuhrwerke angeordnet worden. Wer sich nicht daran hält, verliert die Begünstigung.

(157) 1853 April 15

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten

Aufforderung an Vorsteher Geisenhof, das II. Grund- und Haussteuerziel abzuliefern.

(158) 1853 April 25

Landgericht Ottobeuren an Landgericht Füssen

Falls der verabschiedete Korporal und Pfannenschmiedegeselle Karl KNITTEL von Eheim (Landgericht Ottobeuren) in der Pfrontener Pfannenschmiede arbeiten sollte, so übergibt man eine Abschrift der vom 11. Infanterie-Regiment Isenburg übersandten Note, wonach Knittel politisch bedenkliche Ostentationen gezeigt habe, und empfiehlt ihn besonderer Wachsamkeit.

[Vermerk der Gemeindeverwaltung Pfronten: Fehlanzeige]

(159) 1853 Mai 20 /Juni 26

a) 1853 Mai 20

Rentamt Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten

Matthias ERD von Steinach hat einen von jeher bestandenen Fuß- und Fahrweg auf seinem Schmittenacker (Pl.-Nr. 1016) eingezäunt und unfahrbar gemacht. Er beantragt, diesen Weg dem Andreas NÖSS zuzuweisen, da er auf dem Flurplan bei ihm eingetragen ist.

Es wurde ein gemeindlicher Ortstermin anberaumt, wo Nöss durch Zeugen beweisen konnte, daß der Weg immer schon auf dem Acker des Erd verlief. Erd weigerte sich zu kommen und erlaubte sich Schimpf- und Schmähworte, so daß ein Vergleich nicht zustande kam.

b) 1853 Juni 13

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten

Für eine polizeiliche Untersuchung des Matthias Erd wegen unanständigen Benehmens ist ein Zeugnis über seinen Leumund und über seine Vermögensverhältnisse einzureichen. Insbesondere ist dabei zu erwähnen, wie er sich gegen die Leute benimmt. [s. e)]

c) 1853 Juni 13

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten

Die Gemeindeverwaltung erhält den Auftrag, die von Erd aufgestellten Zäune wegzuräumen. Bis Michaeli muß ein neuer Weg auf ihren Zwischenrainen hergestellt sein, wie es im Vergleich vom 31. Mai festgelegt wurde. Erd darf bei 15 fl Strafe keine neue Verzäunung vornehmen. Beim Wegräumen des bisherigen Zaunes wird ein Gendarm notwendig sein, der Erd sogleich festnehmen kann, wenn er sich den Maßnahmen widersetzen sollte.

d) 1853 Juni 21

Gemeindeverwaltung Pfronten an Landgericht Füssen

Gemeindediener Trenkle und der Gendarmeriestationskommandant haben trotz Widerspruchs des Matthias Erd verfügt, daß die Verzäunung des Erd weggeräumt werden muß. Erd und Nöss müssen nach dem Vergleich vom 31. Mai den Weg nach Abräumen des Blumenbesuchs wieder herstellen. Erd darf keinen neuen Zaun errichten.

e) 1853 Juni 26

Gemeindeverwaltung Pfronten an Landgericht Füssen

Für das angeforderte Leumundszeugnis für M. Erd wird mitgeteilt, daß Erd nur ein geringes Vermögen besitzt. Es sei keine polizeiliche Untersuchung gegen ihn bekannt, doch muß man bemerken, daß er sich durch sein rohes, unbescheidenes und feindseliges Benehmen mehr Mißtrauen als Zutrauen der Gemeindeglieder erworben hat.

(160) 1853 Mai 24 / Juni 1

KK Bezirksgericht Reutte an Landgericht Füssen

Die 44 von der Waldpurifikation betroffenen Mitglieder in Pfronten sollen durch ihre Unterschrift bestätigen, daß sie [von den Maßnahmen der Kommission] verständigt sind. Ihre angemeldeten Wiesen bilden, weil es bloß Wiesen sind, keinen Gegenstand der Forsteigentumspurifikation.

(161) 1853 Mai 27

Rentamt Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten

Der Steuervorgeher erhält die Gewerbesteuerregister übersandt und wird gebeten, die erste Hälfte von 223 fl 22 kr 7 hl zu erheben. Nächsten Monat wird die III. Grund- und Haussteuerrate mit der Kreisumlage und treffenden Beischlügen zur Perzeption [?] hinausgegeben.

(162) 1853 Mai 30

Rentamt Füssen an Gemeindeverwaltung Steinach

Die Gemeindeverwaltung erhält zwei Lasten-Repartitions-Tabellen zur Unterzeichnung der Beteiligten.

(163) 1853 Juni 11

Rentamt Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten

An der I. und II. Steuerrate restieren an Bodenzinsen sowie Grund- und Haussteuern noch etwa 500 fl. Die beiden Gemeindevorsteher werden aufgefordert, diese Ausstände mit aller Energie einzutreiben.

(164) 1853 Juni 13

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Steinach

Der Söldner Johann ZECH hat die Grenzaufseher DÖLLINGER und KAUFMANN beschimpft.

Die Gemeindeverwaltung erhält den Auftrag, die Vermögensverhältnisse des Zech anzugeben und wie er sich bisher gegenüber dem Grenzaufseherpersonal verhalten hat.

(165) 1853 Juni 18

Rentamt Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten

Die Gemeindevorsteher Geisenhof und Hotter erhalten den Auftrag, den Gemeinden die III. Steuerrate zu eröffnen. Abgeliefert werden müssen:

$\frac{2}{10}$	Simpla Grundsteuer + Beischlag
2	Simpla Haussteuer + Beischlag
	Kreisumlage

Das Prozeptionsregister wird nachgesandt.

(166) 1853 Juli 11

Bezirkstierarzt Mößnang an Gemeindeverwaltung Pfronten

Die Hundevisitation findet am 21. des Monats statt.

(167) 1853 Juli 25

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten (Vorsteher Geisenhof, Steinach)

Binnen acht Tagen ist bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe ein Gemeindediener aufzustellen.

(168) 1853 Aug. 18

Rentamt Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten

Die II. Gewerbesteuer samt Kreisumlage ist alsbald zu erheben:

Berg:	Gewerbesteuer	108 fl	15 kr	3 hl
	Kreisumlage	19 fl	2 kr	4 hl
Steinach:	Gewerbesteuer	116 fl	7 kr	4 hl
	Kreisumlage	20 fl	24 kr	

(169) 1853 Okt. 2

Bekanntmachung des Stiftungspflegers Guggemos von Weißensee

Alle Schuldner der Stiftungen zu Weißensee müssen ihre Ausstände binnen 14 Tagen bezahlen.

(170) 1853 Nov. 2 / 1854 Jan. 3

a) 1853 Nov. 2

Magnus ERD an Landgericht Füssen

In seinem Wohnhaus haben seine Geschwister Matthias und Walburga im oberen Stock das Wohnrecht. Außerdem leben dort noch zwei außereheliche Kinder seiner Schwester, Wilhelmina (21) und Ottilia (15). Wilhelmina unterhält Bekanntschaften zu ledigen Burschen, die nachts ins Haus kommen und sich hier bis 12 oder 1 Uhr aufhalten. Wegen dieses Verhältnisses hat Erd seine beiden Geschwister zur Rede gestellt, doch ohne Erfolg. Sie antworteten, daß sie in ihre Wohnung lassen können, wen sie wollen. Auf diese Weise kann er keine Hausordnung halten. Auch der Gemeindevorsteher konnte gegen dieses Benehmen nichts ausrichten. Er stellt daher den Antrag, daß die beiden Mädchen in einen ordentlichen Dienst gestellt werden. Sie sind gesund und kräftig.

b) 1853 Nov. 12

Gemeindeverwaltung Pfronten an Landgericht Füssen

Die Anzeige des ERD ist als Beschwerde nicht zu verkennen, man muß ihr beistimmen und im Vergleichswege die Mißstände beseitigen.

Wilhelmina und Ottilia haben kein Wohnrecht und sollten daher dem Hausbesitzer mit Anerkennung und nicht mit Verachtung begegnen.

Das nächtliche Treiben muß dem Hausbesitzer Sorgen machen, umso mehr als Mutwille und Frechheit festzustellen sind und die Nachtruhe gestört ist.

Man will nicht das sitten- und zügellose Benehmen beschuldigen, sondern anmahnen, was der Mutter und ihrem Bruder schädlich sei, da die Mädchen den Genuß der Wohnung verlieren können. Das gelte auch für die noch minderjährige Ottilia, wenn sie aus der Feiertagsschule entlassen wird.

c) 1853 Nov. 14

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten

Der Gemeindevorsteher hat der Wilhelmina und der Ottilia zu eröffnen, daß sie binnen 14 Tagen einen ordentlichen Dienst antreten müssen. Vorsteher Geisenhof hat darüber Anzeige zu machen.

Die beiden Schwestern bestätigen unter dem 20 Nov. mit ihrer Unterschrift, daß ihnen diese Anordnung eröffnet worden ist.

d) 1853 Dez. 31

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten

Vorsteher Geisenhof erhält den Auftrag, was im Vollzug des Erlasses vom 14. Nov. geschehen sei.

e) 1854 Jan. 3

Gemeindeverwaltung Pfronten an Landgericht Füssen

Man hat den beiden Mädchen die Anordnung des Landgerichts Füssen eröffnet. Die Beklagten haben dem Kläger zugesichert, sich künftig friedlich und verträglich in seinem Hause zu benehmen und die nächtlichen Ruhestörungen und Zusammenkünfte zu beseitigen. Darauf erklärte Magnus Erd, ihnen das Wohnrecht auf Wohlverhalten weiter zu gestatten. Seit dem halten sie sich bei ihrer Mutter im Hause klaglos auf.

(171) 1853 Nov. 7

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Steinach

Die Gemeindeverwaltung wird aufgefordert, einen qualifizierten Sachverständigen für den technischen Betrieb des Gemeindewaldes zu wählen, und anzuzeigen, wie er bezahlt wird.

(172) 1853 Dez. 4

Vorsteher Geisenhof, Steinach, an Landgericht Füssen

1) Tafernwirt Paul WETZER ist zum Weinausschank befugt und könnte jährlich 2 Eimer "reinbayerischen" Wein im Betrag von 36 - 48 kr pro Maß absetzen.

2) Alois DOSER, Zapfenwirt, ist zum Weinausschank berechtigt und könnte jährlich einen Eimer Wein "Merkbrunger[?]" für 26 - 36 kr pro Maß absetzen.

3) Mathias BLUM, Tafernwirt und Weinschenk in Steinach, könnte jährlich ½ Eimer Würzburger Wein zu 36 kr je Maß in Absatz bringen.

(173) 1853 Dez. 11 [auf der Vorderseite von 1854 Jan. 3 e)]

Gemeindeverwaltung Pfronten an Landgericht Füssen

Auf Weisung des Landgerichts Füssen vom 7. Nov. ist beraten worden, wie ein technischer Leiter für die Gemeindewaldungen aufzustellen sei. Es wurde beschlossen, daß von Steinach Vorsteher Geisenhof und von Berg der Gemeindepfleger Doser von Rehbichel den kgl. Revierförster Walchner in Sulzschneid um Übernahme des Amtes bitten sollen und mit ihm auch gleich einen Vertrag wegen des Honorars abschließen sollen.

(174) 1853 Dez. 15

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten

Die Vorsteher Geisenhof und Hotter werden an den Erlaß des Landgerichts Füssen erinnert, wonach die Rinderzucht im Allgäu gefördert werden soll.

(175) 18[5?]3 Dez. 28

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten

Nach der Verordnung vom 2. Dez. 1840 ist das Fahren auf Staats-, Kreis- und Bezirksstraßen, auf Gemeindewegen und Straßen in Städten, Märkten und anderen Ortschaften mit aneinandergehängten beladenen Wägen verboten und wird mit 5 - 15 fl Geldstrafe, ersatzweise 2 - 4 Tagen Haft geahndet.

Da diese Anweisung in Vergessenheit zu geraten scheint, ergeht die Anordnung, dies wieder bekannt zu geben.

Gemeindeverwaltung

Gemeindearchiv Pfronten Akten 15
Datei: 1839WO05

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1997

Schriftwechsel der Gemeindeverwaltung Pfronten, insbesondere mit übergeordneten Behörden, 1837 - 1853
Diese Schriftstücke ergänzen die Akten 1839WO04!

1839

(1) 1839 Mai 14

Bitte des Rentamtes Füssen um Zusendung einer Quittung über erhaltenen Schadensersatz für Schäden in der Gemeindewaldung

1840

(2) 1840 Mai 20

Bestätigung des Gemeindevorstehers Hörmann, daß in der Streitsache des Martin Schneider und Konsorten von Berg gegen andere Bewohner von Berg wegen Eigentumsanteile an einem Moosboden eine Vermittlung keinen Erfolg hatte.

(3) 1840 Juli 18

Schreiben des Landgerichtes Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten:
Der Weg nach Tannheim ist so ruiniert, daß man nicht ohne Lebensgefahr fortkommen kann. Die durch Elementarereignisse verursachten Schäden müssen unverzüglich repariert werden, anderenfalls wird ein Exekutionsbote geschickt, der täglich 1 fl kostet.

(4) 1840 Sept. 29

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten:
Nachdem die Erklärung des fürstl. wredeschen Herrschaftsrichter Hermann in Ellingen eingetroffen ist, wird morgen um 3 Uhr eine Landgerichtskommission in Steinach beim Wirtshaus eintreffen, um eine Hypothekenbestellung für Johann Martin Schneider von Berg vornehmen zu können.

(5) 1840 Kot. 25

Lokalarmenpflegschaft an Landgericht Füssen:
Die Lokalarmenpflegschaft von Berg und Steinach stellt dem Matthias Aufmann, Kaminkehrergeselle, welcher beantragt im Bezirk Pfronten/Nesselwang anzulangen, folgendes Zeugnis aus:

a) Aufmann hat acht "unerzogene" Kinder und ist verdienstlos.

b) Sein Besitz besteht aus einem alten Haus mit Wurzgarten. Auf diesen Realitäten lastet eine Hypothek in Höhe von 400 fl, für die die Lokalarmenpflegschaft dem Hospital Nesselwang Bürgschaft leisten muß. Der Gesuchsteller muß daher als arm erklärt werden.

c) "Was die Gewerbekonzession dessen Ausweisung betreffe, bleibe dem Landgericht Füssen als höherer Kuratelstelle ganz eigen."

d) Da sich die der Antragsteller untadelhaft betragen hat, wünscht die Lokalarmenpflegschaft, daß dem Antragsteller zu willfahren ist, da die Lasten mit jedem Jahr unerschwinglicher erscheinen.

e) Falls bemerkt werden sollte, daß Aufmann nicht richtig wirtschaftete, biete die Lokalarmenpflegschaft an, die Kaminkehrergebühren zu administrieren.

(6) 1840 Nov. 14

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten:

Sigmund und Kaspar Hauser und Katharina Töchterle von Dorf betreiben einen Sensenhandel, ohne Gewerbesteuer zu bezahlen, obwohl sie auf diesen Handel schon 1833 verzichtet haben. Der Gemeindevorsteher wird nun um Mitteilung gebeten, ob dies wirklich wahr ist.

(7) 1840 Nov. 25

Gemeindevorsteher Hermann berichtet, daß Nikolaus Bantner, lediger Schuhmachergeselle von Röfleuten, zur Zeit noch Soldat beim 14. Linienregiment in Kempten, sich verheiraten und hier ansässig machen will. Er bittet, daß man ihn als Gemeindeglied beider Gemeinden Berg und Steinach aufnehmen möge. Er lege daher den Übergabe- und Heiratsaufsatz vor, der von Gemeindeglied Gantner vorgelesen wurde.

Nachdem die Nahrungssubsistenz der Familie ausführlich beraten worden war, wurde folgender Beschluß gefaßt:

a) Der Gesuchsteller muß die Beendigung seiner noch zehnmonatigen Militärzeit nachweisen.

b) Er muß den Erhalt der Schuhmachergewerbekonzession beibringen.

c) Dann sei man nicht abgeneigt, dem Gesuch zu willfahren, doch soll dies dem Ansässigmachungsgesetz nicht nachteilig sein. Anderen Gestalten würde man diese Vergünstigung nicht mehr zukommen lassen.

(8) 1840 Dez. 21

Magistrat Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten:

Die ledige Viktoria Erd von Pfronten, die in Füssen im Spital ärztlich behandelt wurde, ist wieder gesund und kann nach Hause transportiert werden. Sie ist aber noch schwach und kann nicht gehen. Falls sie nicht abgeholt wird, wird sie nach Heitlern gebracht, was etwas kostspielig zu stehen kommen dürfte.

(9) 1840 Dez. 25

Rentamt Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten:

Die Getreidenormalpreise für 1840/41 wurden wie folgt genehmigt:

1 Scheffel	Kern	14 fl	30 kr
	Roggen	9 fl	54 kr
	Gerste	7 fl	18 kr
	Haber	4 fl	18 kr
	Fesen	5 fl	18 kr

[Zusatz von Gemeindevorsteher Hörmann:]

Demzufolge besteht das Zehentfixum in 627 fl 45 kr

(10) 1840 Dez. 30

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten:

Die Witwe des Joseph Anton Erd ist mit ihren Kindern zur Erklärung des Erbantritts auf den nächsten Gerichtstag hierher zu beordern.

[Unterschrift:] Kreszenz Erdt

1841

(11) 1841 Jan. 5

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten:

Johann Friedel von Weißbach muß bis spätestens 10. Jan die eingeklagten Deserviten des Advokaten Dr. Barth bezahlen, sonst erwachsen ihm noch weitere Kosten.

[Unterschrift:] Georg Friedel

(12) 1841 Jan. 6

Rentamt Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten:

Die neun Anmahnungen sind den Restanten an dem Grundsteuerziel sogleich zu eröffnen und unterzeichnen zu lassen, damit bei fruchtlos abgelaufenem Termin weitere Verfügungen getroffen werden können.

(13) 1841 Jan. 7

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten:

Die beiden Vermittlungszeugnisse werden an Gemeindevorsteher Hörmann zurückgegeben. Die Kläger sollen sie an dem Gerichtstag entweder selbst mitbringen und persönlich Klage erheben oder sich mit dem Anwalt besprechen.

(14) 1841 Jan. 12

Rechtspr. Müller[?] an Gemeindeverwaltung Pfronten:

Bitte um Bestätigung eines mißlungenen Sühneversuchs zwischen Martin Schneider und Konsorten wegen Eigentumsteilung, auszustellen für den 20. Mai 1840 [s. dort].

(15) 1841 Jan. 13

Zeugnis für einen gescheiterten Vermittlungsversuch zwischen Martin Schneider und Konsorten und einigen Bewohnern von Berg. Das Zeugnis enthält den Zusatz "was eigentlich ungefähr am 20 Mai des [Vorjahres?] verhandelt wurde". Dieser Zusatz soll gestrichen und das ursprüngliche Datum eingesetzt werden.

(16) 1841 Jan. 18

Gemeindeverwaltung Pfronten an Landgericht Füssen

Antwort der Gemeindeverwaltung Pfronten auf ein Reskript des Landgerichts Füssen wegen des Eichgeschäftes in Pfronten.

1) In Pfronten gibt es keine Eichstätte. Zuständig ist der Eichmeister in Füssen.

2a) [durchgestrichen] Der Eichmeister ist mit seinem Meißgeschirr zur trockenen Messerei nach Pfronten gekommen an einem bestimmten Termin an einen Platz. Das ist aber seit elf oder zwölf Jahren nicht mehr geschehen.

2a) Die Abeichung geschieht in Pfronten durch vorfindliche einpfündige Einsätze aus Messing bei Bäcker, Metzger und Schmieden.

2b) Beim Fußmaß werden auf den Schritt 2 ½ Fuß angenommen. Bei den Ellen wird darauf gesehen, ob die Ellenstecken mit einem verpetschierten Wappen versehen sind.

2c) Die Klafftermaße bestehen in 6 bayer. Fuß. Sie werden nur beim Brennholz angewendet.

2d) Diese Meßgeschirre [Flüssigkeitsmaße!] bestehen in einer kupfernen vorgeschriebenen Maß- und ½ Maß Kanne.

3) "Muttergemäße" sind keine vorhanden. Vorsteher und Gemeindediener haben alle vier oder fünf Jahre die Kannen nachgemessen und mußten sich ergebende Fehler an das Landgericht Füssen melden.

zu 4.) durch Gemeindevorsteher und -diener

zu 5.) Eine Renumeration erhalten diese nicht. Sie mußten es unentgeltlich tun, was aber nicht sein sollte, da die Vorsteher ohnehin mit Geschäften überhäuft sind.

zu 6.) ist schon bei 5.) beantwortet

zu 7.) Eine Eichordnung ist nicht vorhanden, außer was im Gemeindeverdict vorkommt.

Es wird noch bemerkt, daß Bier, Brot und Fleischvisitationen vierteljährlich vorgenommen werden.

Die Biervisitationen wurden aus der Gemeindekasse bezahlt, die Fleischbeschau jeder, der beschauen läßt. Der Gemeindevorsteher erhält nichts.

In allen genannten Geschäften wurde die Beseitigung von Schwierigkeiten durch den Gemeindevorsteher vorgenommen.

zu 2d) Sie werden alle 5/6 Jahre visitiert und auch zwischendurch, wenn man es für notwendig hielt.

zu 2e) Für Fässer war bisher keine Vorschrift vorhanden, ebenso bei den Hohlmaßen.

(17) 1841 Jan. 24

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten:

Die Erben des Joseph Anton Erdt sind noch immer nicht vor Gericht erschienen. Sie sind nochmals vorzuladen oder der Vorsteher hat anzuzeigen, warum sie nicht kommen.

(18) 1841 Jan. 26

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten:

Leonhard Maler, lediger Tagelöhner von Obergünzburg, ist wegen Diebstahls in Buchloe inhaftiert. Er hat angegeben, daß er einen alten grauen Tuchmantel, ein Paar kalbslederne Stiefel und ein Paar [Knotenschuhe?] in einem Bauernhaus bei Pfronten verkauft habe. Das Haus liege eine Viertelstunde außerhalb Pfrontens in Richtung Füssen, sei gemauert und herabgeweißelt und habe neue Läden ohne Anstrich. Der Besitzer habe schwarze Haare, sei ziemlich groß und stehe in mittleren Jahren. Außer ihn und seine Frau habe der Inculpant niemand angetroffen.

Der Gemeindevorsteher wird beauftragt, den Hauseigentümer auszuforschen und ihn samt den erkauften Effekten nach Füssen zu schaffen.

(19) 1841 Jan. 26

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten:

Unter den Pfrontener Hunden zeigt sich keine Krankheit mehr. Die [Quarantäne?] ist daher aufgehoben. Wer einen Hund beim Wasenmeister in Ehrwang hat, kann ihn abholen, wenn der Wasenmeister ihn für gesund erklärt.

(20) 1841 Febr. 1

Landgericht Füssen an Sebastian Besler:

Dem Sebastian Besler von Ried wird mitgeteilt, daß in der Klage Mörz/Besler des Advokaten Riebel am 16. des Monats verhandelt wird. Beide Teile müssen "bei Verminderung der Verurteilung in die Kosten" erscheinen.

(21) 1841 Febr. 2

Gemeindevorsteher Hörmann berichtet, daß der ledige Anwesensbesitzer Andreas Waibel von Rößleuten 133 die Kreszentia Rimmel aus dem Drittel heiraten will. Er bitte deshalb um Aufnahme in den Gemeindeverband. Er legt den Heiratsaufsatz vor, wonach das Heiratsgut und Widerlage 1800 fl beträgt.

Nach deren Prüfung wurde einstimmig erklärt, daß man dem Gesuch willfahren wolle, zumal beide in gutem Rufe stehen und einen ganz guten Leumund besitzen.

(22) 1841 Febr. 4

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten:

Die Anzeige, daß Pfannenschmied Mayer von Pfronten wegen Krankheit am 25. Januar nicht erscheinen konnte, ist noch nicht eingegangen, worüber man das ernstliche Mißfallen zu erkennen gibt. Diese Anzeige muß bis zum 6. des Monats eingereicht werden, sonst wird ein Wartbote auf Kosten des Gemeindevorstehers ausgeschickt.

(23) 1841 Febr. 17

Gemeindevverwaltung Pfronten an Landgericht Füssen:

Alois Zill hat die Möglichkeit sein ganzes Anwesen zu verkaufen und sich im Zuge eines Kaufes oder Tausches in Kappel ansässig zu machen.

Er kann aber nicht handeln, wie er will den Brüdern seines Vaters, Michael und Blasius Zill, die sich schon vor vielen Jahren in Kärnten zu Völkermarkt ansässig gemacht haben, noch eine Heimsteuer in Höhe von 172 fl hypothekarisch zufallen soll. Im Jahre 1803 oder 1804 haben nun diese Brüder, von denen man nicht weiß, ob sie noch leben, schriftlich zu verstehen gegeben, daß sie nie mehr eine Forderung stellen wollen. Dies kann Hörmann durch einen Eid bezeugen.

Zill bittet also, die Sache so zu leiten, daß seiner Ansässigmachungsveränderung nichts mehr im Wege steht. Den beigelegten Geburtszeugnissen kann entnommen werden, daß die beiden Brüder kaum noch leben können. Zill bietet auch eine Bürgschaft an.

[Anmerkung des Landrichters:] Eine Kautio kann nur Platz greifen, wenn eine gerichtliche Ausschreibung in den öffentlichen Blättern vorausgeht.

(24) 1841 Febr. 20

Den Vorstehern Hörmann und Lotter wird abschriftlich das Gutachten des Gerichtsarztes [Dr. Voich?] mitgeteilt, wonach die Haussperre für Angehörige von Variolidenkranken strenger zu handhaben ist. Die Gemeindediener haben ihre Wachsamkeit zu verdoppeln, daß kein Bewohner eines Hauses mit einem Variolidenkranken mit anderen Personen Verkehr pflegen. In Pfronten seien die Sperrvorschriften im Grunde gar nicht realisiert worden.

[Beiliegend die Abschrift des Gutachtens des Gerichtsarztes, der die Revaccination (= Impfung) als letztes Gegenmittel empfiehlt. Aus Pfronten sei noch nie jemand erschienen.]

(25) 1841 Febr. 25

Kgl. Landgerichtsphysikat Füssen an [?]:

Impftermine (außerordentliche):

Vorimpflinge 25.02. (Donnerstag)

Allgemeine Impfung 5.03. (Freitag)

Kontrolle der allgemeinen Impfung 13.03. (Samstag), zur gleichen Zeit

Revacuation derer, die diese Wohltat gebrauchen wollen.

(26) 1841 Febr. 27

Landgericht Füssen an [Gemeindeverwaltung Pfronten?]:

Wasenmeister Bernhard Kober hat sich tierärztliche Puschereien zu Schulden kommen lassen. Es wird daher strenge Wachsamkeit gegen ihn empfohlen.

(27) 1841 Febr. 27

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten:

Bekanntmachung der Sensenhandelskonzession für Kaspar Mayer, Schmied und Kramer in Kappel

(28) 1841 Febr. 27

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten:

Bekanntmachung der Sensenhandelskonzession für Max Joseph Hauser, Söldner in Halden

(29) 1841 März 4

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten:

Lehrer Julius ist an den Varioliden erkrankt. Die Schule bleibt daher bis auf weiteres geschlossen.

(30) 1841 März 6

Vermögens- und Leumundszeugnis

Die Gemeindeverwaltung Pfronten bestätigt dem Thadäus Bosch, Soldat in der 7. Füsilierkompagnie, daß er kein Vermögen hat, weil die Eltern in Steinach ganz arm sind. Bosch hat sich gegenüber Gendarmen immer freundschaftlich verhalten und sich auch sonst gut betragen. Es kann empfohlen werden, ihn in den kgl. Gendarmeriedienst aufzunehmen.

(31) 1841 März 18

Rentamt Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten:

Die Genehmigung der Lastenrepartition durch die Regierungsfinanzkammer Augsburg ist dem Sebastian Raiser zu eröffnen. Er muß deshalb zur Einholung der rentamtlichen Zertifikate und zur Verbriefung der Objekte aus dem Erbe des Theodor Raiser in Füssen erscheinen.

(32) 1841 März 20

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten:

Alle Gemeinde des Landgerichtes Füssen haben die Konkurrenzbeiträge für den Ankauf eines Gebäudes für die landärztliche Schule in München geleistet, nur Berg

und Steinach nicht. Falls innerhalb drei Tagen keine Anzeige einläuft, wird auf Kosten der Gemeindevorsteher ein Bote geschickt. Diesen Beitrag haben die meisten Gemeinden übrigens der Kreisirrenanstalt in "Irrsee" freiwillig überlassen.

(33) 1841 März 30

Bekanntmachung der Sensenhandelskonzession für Joseph Babel in Dorf

(34) 1841 Mai 17

Gemeindevorsteher Herkommer von Nesselwang an Gemeindevorsteher Hörmann: Wegen der Hagelversicherung gibt Herkommer Nachricht, daß die Vereinsmitglieder ihre aufgenommenen [?]fessionen nach der Bestätigung durch die Verwaltung, daß noch kein Hagel gefallen sei, ihm sodann gleich zusenden müssen, damit die Beiträge berechnet werden können. Erst dann könne er den Tag zur Ausgleichung bestimmen.

(35) 1841 Mai 23

Das Vermittlungsamt Berg/Steinach hat in der Streitsache der Witwe Theresia Geisenhof, geb. [Müller], von Berg gegen Johannes Mörz und Franz Joseph Schneider, beide von Ried, wegen eines Fahrtrechts keinen Vergleich zu Stande gebracht.

(36) 1841 Aug. 13

Kgl. Salzoberfaktor Pölcher in Immenstadt an Gemeindeverwaltung Pfronten: "Die geehrte Gemeindeverwaltung wird ersucht, anliegende diesamtliche Bekanntmachung, welche in der Kemptener Zeitung enthalten ist, ihrer Gemeinde zu publizieren und bei der Versteigerung selbst zur Erhaltung der Ordnung und des amtlichen Ansehens gefälligst mitzuwirken."

(37) 1841 Aug. 27

Wegen der Verlassenschaft des Georg Zweng von Meilingen wird zur Inventur eine Kommission des Landgerichts Füssen in Pfronten erscheinen. Die Beteiligten Schätzer und Vormünder sind darüber in Kenntnis zu setzen.

(38) 1841 Sept. 9

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten:

Der Gemeindevorsteher von Berg soll die Holzbauern, die teils mit Holz, teils mit Heu eine Wiese des Sattlermeisters Scheitler befahren, ohne ein Recht dazu zu haben, anweisen, daß sie die Fahrt bei Strafe unterlassen oder ein Fahrtrecht nachweisen.

(39) 1841 Sept. 24

Landgericht Füssen an Gemeindeverwaltung Pfronten:

Im Etat für 1841/42 sind 250 fl für die Reparatur der Gottesackermauer vorgetragen. Hierüber muß ein Kostenvoranschlag eingereicht werden.

(40) 1841 Sept. 27

Kgl. Salzoberfaktor Pölcher in Immenstadt an Gemeindeverwaltung Pfronten:

Die kgl. General.Bergwerks- und Salinenadministration hat den abgeschlossenen Frachthandel á 26 kr pro Sack nicht genehmigt, sondern verordnet, daß die Salzfüßer in freie Konkurrenz gegeben werden, und zwar von Füssen direkt nach Immenstadt für 22 kr pro Sack, von Füssen zum Abstoß bei der kgl. Salzfactorie in

Oy, einschließlich der vom Fuhrmann zu zahlenden 2 Pf Stadelgebühr, 11 kr pro Sack und von Oy nach Immenstadt auch 11 kr. Die Fuhrleute, die dem Amt nicht bekannt sind, müssen außer einer guten Einrichtung der Unterlagen und Decken auch mit einem günstigen Vermögensnachweis durch ihre Gemeindeverwaltung versehen sein.

(41) 1841 Okt. 8

Gemeindepfleger Hotter in Kreuzegg teilt dem Gemeindevorsteher Hörmann mit, daß dieser, wie letzten Sonntag verabredet, auf den 13. des Monats ein Steuersimplum verkünden soll. Weiter sind die Alpmeister davon in Kenntnis zu setzen, daß der Steuernachtrag von den Alpen und Grundstücken respektive Ahornatswiesen, was über der "Jurispitions"grenze liegt, von 1838/39, 39/40 und 40/41 nachbezahlt werden muß.

(42) [ohne Datum]

Sobald Georg Walterheim von Kappel wieder nach Hause kommt, ist er sogleich an das Landgericht Füssen vorzuladen.

(43) [ohne Datum]

Die Lokalarmenpflegschaftsverwaltung Berg und Steinach erteilt der ledigen Josepha Weiß, die ein uneheliches Kind namens Dominika geboren hat, mit Wissen des Herrn Pfarrers Magnus Jocham folgendes Zeugnis:

1. Daß die Gesuchstellerin gegenwärtig kein eigenes Vermögen besitzt.
2. Daß dieselbe von ihrer verwitweten Mutter, die noch neun ledige Kinder hat, sehr wenig zu erhoffen habe.

Josepha Weiß muß daher als arm erklärt werden.

Ein "Armutszeugnis" wird auch dem siebzehnjährigen Joseph Keller von Kappel erteilt, der beim Maurermeister Ludwig Zweng von Kreuzegg eine Maurerlehre antreten will. Von seinen Eltern hat er nicht viel zu erwarten, weil sie nur ein kleines Söldanwesen besitzen, auf dem merklich viele Schulden lasten. Es sind auch noch im ganzen acht Kinder vorhanden.

(44) [ohne Datum]

Die Lokalarmenpflegschaftsverwaltung Berg und Steinach erteilt der Witwe des Wegmachers Leonhard Haf, Viktoria, folgendes Armutszeugnis aus:

1. Die Gesuchstellerin besitzt nur ein kleines Söldanwesen, welches aus Haus, Hof und wenigen Grundstücken bestehe.
2. Auf diesen Realitäten haften mehrere verzinsliche Passivkapitalien.

(45) [ohne Datum]

Schreiben des Rentamtsoberschreiber G. Scholz an Herrn Hörmann:

Hermann möge die in der Tabelle mit Bleistift markierten Individuen unterschreiben lassen und bis Montag früh 9 Uhr zurückschicken. Die Ausarbeitung sei ihm wegen zu vieler Arbeit bisher nicht möglich gewesen, doch werde sie bis Montag erledigt.

"Ich muß schließen, es ruft mich ein anderes Geschäft."

(46) [ohne Datum]

Verzeichnis über die Gegenstände, welche vom Geometer Schneider auf rentamtliche Anweisung hin zu berichtigen sind:

- 1) Joseph Bader, Mahlmüller in Dorf, wegen einem Gemeindeplatz

- 2) Joseph Kleinhans mit einer neuen Gipsmühle und eine Erweiterung am Wohnhaus
- 3) mehrere verkaufte Gemeindeplätze in Steinach
- 4) ein Weg in das Wasenmoos Egglesee, Joh. Mörz [betr?]
- 5) Martin Hörmann mit einem Gemeindeteil vom Spitalhaus erhalten betr.
- 6) eine Abmessung wegen Haustausch, welches abgebrochen und auf einen Acker neu aufgebaut worden ist. Hausnummer 157 Johann Georg Schneider in Rölfleuten betr.
- 7) wegen vertauschten Plätzen von der Sebastian Schneiderischen Wiese an die Witwe des Augustin Lercher und Georg Schneider als abgegeben betr.
- 8) wegen Erweiterung eines Stadels beim Mesnerhaus betr.
- 9) die Zollamtsgebäude betr.
- 10) Franz Xaver Suiter von Kreuzegg trägt vor, daß er sein Wohnhaus Nr. 106 schon im Vorjahr durch ein Wohnzimmer und einen Wagenschopf erweitert habe.
- 11) Joseph Anton Eberle, Hausnummer 306, bringt vor, daß er sein Haus etwas verkleinert und auf der anderen Seite etwas vergrößert habe. Der letztere Anbau habe ein eigenes Dach. Auch sei ein Gemüsegärtchen von der Gemeinde dazugekommen.
- 12) Gabriel Filleböck, Hausnummer 232, in Drittel bringt vor, daß er von Sebastian Babel aus einer Hofstatt einen Platz gekauft hat, welcher noch nicht separiert vermessen sei.
- 13) Johannes Epp von Hausnummer 203 in Ried bringt vor, daß er von Anton Rist in Ried die Halbscheid von einem Acker gekauft habe, wo noch acht Dezimale fehlen. Er verlange die Berichtigung.
Er bringt auch vor, daß bei seiner Base Euphrosina Nöß bei ihrem Haus Nummer 180 wegen einem kleinen Bainteile an ihrem Haus auf der "Steuer blatte" eine Irrung vorkomme, was er statt dieser Witwe bitte um, damit diese Irrung berichtigt wolle werden, was eigentlich den Johann Flachsmayer angehe.
- 14) Lorenz Hörmann in Ösch, Hausnummer 259, hat sein Haus in seiner Bainteile stehend um acht Schuh verlängert und sechs Schuh verbreitert, was er zur Berichtigung anzeigt.
- 15) Thomas Furtenbach von Weißbach, Hausnummer 57, hat sein Haus um acht Schuh verlängert und vier Schuh verschmälert.
- 16) Xaver Diller, Hausnummer 178, bringt vor, daß im Katasterauszug bei seiner Wiese auf der Geisenriederin ein Anteil über dem Bach nicht eingetragen sei. Er könne das beweisen und beantrage die Berichtigung.
- 17) Lorenz Friedel von Heitlern, Hausnummer 415, bringt vor, daß im Katasterplan auf einem seiner Äcker ein Fußweg eingetragen sei, welcher nicht mehr bestehe und aufgehoben worden sei. Dies zeige er für eine Berichtigung an.
- 18) Michael Eberle von Steinach, Hausnummer

(47) [ohne Datum]

Schreiben [des Rentamtsoberschreiber G. Scholz] an Gemeindeverwaltung Pfronten:

Beiliegendes Protokoll möge Gemeindevorsteher Hermann unterzeichnen und alsbald zurücksenden. Auf einem eigenen Blatt möge er vermerken, wann die Insurrection war und zu welcher Zeit Hermann die fragliche Medaille erhielt. "Ist nicht auch ein Gummi Elastikum bei der letzten Commission im Gemeindezimmer liegen geblieben."

Wegen des Regierungsreskripts in Betreff des Zehentfixum bitte er nachsuchen zu lassen und nach Möglichkeit mit dem Protokoll, jedoch eigens verschlossen, nach Füssen zu schicken.